



# Preisliste 2025 Transportbeton

für Wien, Niederösterreich und Burgenland-Nord/Mitte

(ausgenommen Groß Siegharts)

# DER SICHERE UMGANG MIT FRISCHEM BETON AM BAU



Als Mitgliedsbetrieb des Güteverbandes Transportbeton liegt uns Ihre Sicherheit am Herzen. Beachten Sie daher bitte folgende Hinweise bei der Verarbeitung von Transportbeton:

## ARBEITSHANDSCHUHE

Beginnen Sie mit der Arbeit nicht ohne wasserdichte Arbeitshandschuhe. Für die Sicherheit Ihrer Hände sind diese absolut notwendig.

#### LANGE HOSE

Ziehen Sie stets eine lange Hose an. Auch wenn eine kurze oft bequemer wäre, denken Sie an Ihre Beine! Die lange Hose ist eine notwendige Sicherheitsmaßnahme.

#### **SCHUHE**

Das geeignetste Schuhwerk, das Sie beim Betonieren tragen können, sind Schutzstiefel. Am besten ist, wenn diese bis unter die Knie reichen.

#### SCHUTZBRILLE

Nur durch das Tragen einer Schutzbrille können Sie gefährliche Verletzungen im Bereich der Augen vermeiden.

## SOFORTMASSNAHMEN BEI AUGEN- UND HAUTKONTAKT

Das Auge einige Minuten lang mit reinem Wasser spülen (falls möglich mit einer Augenspülflasche).

Bei Fremdkörpern im Auge das Auge spülen, verbinden und unverzüglich einen Arzt aufsuchen oder die Vergiftungsinformationszentrale (+43 1 406 43 43) anrufen.

Bei Hautkontakt den Frischbeton mit viel Wasser abspülen und mit Seife waschen.

Mit Frischbeton verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

#### **ENTSORGUNGSHINWEISE**

Restbeton dem Recycling zuführen bzw. erhärteten Beton in Bauschuttaufbereitungsanlagen geben oder geordnet deponieren.

## **GEFAHR**





- geringere Druckfestigkeitsklassen bis C50/60 bzw. LC55/60
   UFI: J600-D0D6-2002-575P
- höhere Druckfestigkeitsklassen ab C55/67 bzw. LC60/66
   UFI: X800-W02K-C00J-TJRR
- zementgebundene Baustoffe
   UFI: X800-W02K-C00J-TJRR

**H318** Verursacht schwere Augenschäden

**H317** Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H315 Verursacht Hautreizungen

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen

## P305+P351+P338+P310

**BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN:** Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Vergiftungsinformationszentrale (+43 1 406 43 43) oder Arzt anrufen.

## P302+P352+P332+P313

## BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:

Mit viel Wasser und Seife waschen.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**P102** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

**P362** Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem

Tragen waschen



ACHTUNG: Dieses Datenblatt entspricht nicht den Anforderungen an Sicherheitsdatenblätter gemäß REACH und stellt daher nur ein Datenblatt mit Sicherheits- und Gefahrenhinweisen für die Verwendung von Frischbeton dar. Stand 10/2024.

## **ALLGEMEINES:**

- Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Voraussetzung für einen unbehinderten Einsatz der Fahrmischer und Betonpumpen zu schaffen.
- Insbesondere hat er dafür Sorge zu tragen, dass befahrbare Anfahrtswege, ein für die Aufstellung der Pumpe geeigneter Standort und ausreichend Hilfspersonal mit persönlicher Schutzausrüstung gemäß AUVA zum Auf- und Abbau der Förderanlagen vorhanden sind.
- Der Auftraggeber hat die erforderliche behördliche Genehmigung insbesondere für Straßenbenützung oder Gehsteigabsperrung –
  rechtzeitig zu beschaffen und die erforderlichen Schutzmaßnahmen durchzuführen.
- Etwaige Verschmutzung der Straße, der Gehsteige, Gebäudeteile, Kanäle, Rigole, Zufahrten und Gewässer sind vom Auftraggeber auf seine Kosten zu entfernen.
- · Für Folgeschäden, die durch den Ausfall oder durch ein Gebrechen der Betonpumpe entstehen, haften wir nicht.
- Für Empfehlungen zur normgemäßen Nachbehandlung, insbesondere bei heißer und kalter Witterung, kontaktieren Sie Ihren zuständigen Verkaufsberater.

für Wien, Niederösterreich, Burgenland-Nord/Mitte

Gültig ab 1. Jänner 2025

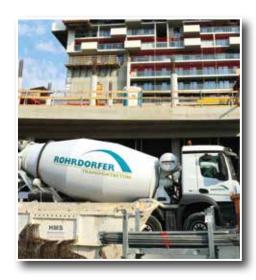
Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mwst.

Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen.

www.rohrdorfer.at



## PREISLISTE FÜR WIEN, NIEDERÖSTERREICH UND BURGENLAND-NORD/MITTE



## Rohrdorfer Transportbeton GmbH

## Gebietsbüro Wien:

Lagerstraße 1-5, 2103 Langenzerdorf Gebietsleitung: Gerhard Piff Telefon: +43 (0) 50543-21002

Fax: +43 (0) 50543-921002

E-Mail: Doris.Mahrhauser@rohrdorfer.at

Gebietsbüro NÖ-West: Landstraße 2b, 3382 Melk/Roggendorf

Gebietsbüro NÖ-Süd, Bgld-Nord/Mitte:

Weissenböckstraße 1, 2620 Neunkirchen

Gebietsleitung: Ing. Jürgen Kirschner

E-Mail: Doris.Vollnhofer@rohrdorfer.at

Telefon: +43 (0) 50543-23002 Fax: +43 (0) 50543-923002

Gebietsleitung: Mag. Jürgen Wolf Telefon: +43 (0) 50543 24002

E-Mail: Marlene.Hasler@rohrdorfer.at

## Gebietsbüro NÖ-Nord:

Lagerstraße 1-5, 2103 Langenzerdorf Gebietsleitung: Ing. Roland Bogner Telefon: +43 (0) 50543-22002 E-Mail: Lisa.Goliasch@rohrdorfer.at

Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzlicher Landschaftsabgabe. Die Preise verstehen sich frei Bau in der Lieferzone 1 für 1 m³ verdichteten Beton innerhalb des Lieferzeitraumes, gerechnet ab "Ankunft Baustelle" (Montag bis Donnerstag von 7.00 - 16.30 Uhr, Freitag von 7.00 - 12.00 Uhr). Für Selbstabholung gewähren wir einen Nachlass von 6,00 €/m³. Bestellfrist bis 50 m<sup>3</sup> am Vortag bis 12.30 Uhr, > 50 m<sup>3</sup> zwei Arbeitstage im Voraus.

Bestellfrist für Pumpeneinsätze mind. drei Arbeitstage im Voraus.

Die angeführten Betonsorten sind nach ÖNORM B 4710-1 überwacht und geprüft. Die in dieser Preisliste angeführten Verkaufs- und Lieferbedingungen sind Grundlage jeder Betonlieferung.

## Lieferschein für Transportbeton

Um sicher zu stellen, dass die gelieferte Betonsorte der Bestellung entspricht, ist der Lieferschein von einer befugten Person des Verwenders normgemäß zu kontrollieren und vor der Entladung zu unterzeichnen. Die Qualität der gelieferten Ware ist, zumindest augenscheinlich, ebenfalls vor der Entladung zu überprüfen. Nachträgliche Reklamationen zu Abweichungen zwischen Bestellung und Lieferung können wir nicht anerkennen.

## Storno, Umbestellung und Abrufbestellung

Stornierung und Umbestellung von Betonlieferungen ab 50 m<sup>3</sup> bis 200 m<sup>3</sup> sind bis 12.00 Uhr des Vortages kostenfrei. Nach 12.00 Uhr des Vortages und am selben Tag verrechnen wir Pauschal einen Unkostenbeitrag in der Höhe von € 650,00. Für Stornierungen und Umbestellungen von Betonlieferungen über 200 m³ sind gesonderte Vereinbarungen zu treffen.

Stornierungen von **Pumpeneinsätzen** sind gesondert angeführt (siehe Seite 12).

Bei Restmengenüberschreitungen von mehr als einer LKW-Ladung und/oder mehr als 10 % der Gesamtbestellmenge behalten wir uns eine Änderung des Einheitspreises vor und leisten keine Gewähr für Lieferzeit und Lieferfolge.

Bei Abrufbestellungen muss der fixe Liefertermin mindestens 3 Stunden vor dem Abrufbestellzeitpunkt bekannt gegeben werden.

für Wien, Niederösterreich, Burgenland-Nord/Mitte

Gültig ab 1. Jänner 2025

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mwst.

Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen.



Rohrdorfer Transportbeton GmbH, Lagerstraße 1-5, A-2103 Langenzersdorf, Tel. 050543-0

## Sämtliche Betonpreise zuzüglich € 2,00/m³ für Qualitätssicherung.

## TRANSPORTBETON NACH DRUCKFESTIGKEITSKLASSEN UND EXPOSITIONSKLASSEN

## Nach ÖNORM B 4710-1 mit Größtkorn 32 mm, Festigkeitsentwicklung EM.

Druckfestigkeitsklasse	Kurzbez	eichnung / Expositionsklasse	Standardzement	Konsistenz	Preise €/m³	
-	X0 (A)	X0	CEM II 42,5 N (= <b>ZG 1</b> )	C0 bis F45	€ 111,00	
C 8/10	X0 (A)	X0			€ 112,00	
C 12/15	X0 (A)	X0	CEM II 42,5 N (= <b>ZG 1</b> )	C0 bis F45	€ 116.00	
0 12/10	XC1	XC1	OLW 11 42,0 11 (-20 1)	00 00 1 40	€ 117,00	
C 16/20	X0 (A)	X0	CEM II 42,5 N (= <b>ZG 1</b> )	C0 bis F45	€ 117,00	
C 10/20	XC1	XC1	CLW II 42,3 N (-23 1)	CO DIST 43	€ 117,00	
	XC2	XC2			€ 120,00	
C 20/25	X0 (A)	X0	CEM II 42,5 N (= <b>ZG 1</b> )	C0 bis F45	€ 118.00	
C 20/23	XC1	XC1	CEM II 42,5 N ( <b>-26 1)</b>	CU DIS F45	€ 118,00	
	XC2	XC2			€ 120,00	
C 25/30	XC1	XC1	CEM II 42,5 N (= <b>ZG 1</b> )	C0 bis F45	€ 119,00	
C 23/30	XC2	XC2	CEM II 42,5 N ( <b>-26 1)</b>	CU DIS F40	€ 119,00	
	B1	XC3/XW1 (A)			€ 120,00	
	B2	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)			€ 126,00	
	B3	XC4/XW1/XD2/XF3/XA1L (A)			€ 130,00	
	B4	XC4/XW2/XD2/XF1/XA1L (A)			€ 132,00	
	B5	XC4/XW2/XD2/XF2/XF3/XA1L (A)			€ 135,00	
	B6 C <sub>3</sub> A-frei	XC4/XW2/XD3/XF2/XF3/XA2L/XA2T (A)	CEM I 42,5 N C <sub>3</sub> A-frei <i>(=ZG 6)</i>		€ 155,00	
	B7	XC4/XW2/XD3/XF4/XA1L (A)	CEM II 42,5 N (= <b>ZG 1)</b>		€ 144,00	
	B8	XC3/XW1/UB1 (A)		F59	€ 132,00	
	B9	XC3/XW1/UB2 (A)			€ 134,00	
	B10	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L/UB1 (A)			€ 134,00	
	B11 B12	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L/UB2 (A) XC4/XW2/XD2/XF1/XA1L/UB1 (A)			€ 136,00 € 139,00	
		. ,				
C 30/37	XC1	XC1	CEM II 42,5 N (= <b>ZG 1</b> )	C0 bis F45	€ 125,00	
	XC2	XC2			€ 126,00	
	B1 B2	XC3/XW1 (A) XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)			€ 130,00 € 132,00	
	B2 B3	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A) XC4/XW1/XD2/XF3/XA1L (A)			€ 132,00	
	B4	XC4/XW1/XD2/X13/X41E (A) XC4/XW2/XD2/XF1/XA1L (A)			€ 138,00	
	B5	XC4/XW2/XD2/XF2/XF3/XA1L (A)			€ 141,00	
	B6 C <sub>3</sub> A-frei	XC4/XW2/XD3/XF2/XF3/XA2L/XA2T (A)	CEM I 42,5 N C <sub>3</sub> A-frei (= <b>ZG 6</b> )		€ 161,00	
	B7	XC4/XW2/XD3/XF4/XA1L (A)	CEM II 42,5 N (=ZG 1)		€ 150,00	
C 35/45	XC1	XC1	CEM II 42,5 N (= <b>ZG 1</b> )	C0 bis F45	€ 135,00	
	XC2	XC2			€ 135,00	
	B1	XC3/XW1 (A)			€ 140,00	
	B2	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)			€ 142,00	
	B3	XC4/XW1/XD2/XF3/XA1L (A)			€ 146,00	
	B4	XC4/XW2/XD2/XF1/XA1L (A)			€ 148,00	
	B5	XC4/XW2/XD2/XF2/XF3/XA1L (A)			€ 151,00	
	B7 (56)	XC4/XW2/XD3/XF4/XA1L (A)	Regional verfügbar		auf Anfrage	
C 40/50	XC1	XC1	CEM II 42,5 R/52,5 N (=ZG 2)	C0 bis F45	€ 141,00	
	XC2	XC2			€ 141,00	
	B1	XC3/XW1 (A)			€ 146,00	
	B2 B3	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A) XC4/XW1/XD2/XF3/XA1L (A)			€ 148,00 € 151,00	
	B3 B4	XC4/XW1/XD2/XF3/XATL (A) XC4/XW2/XD2/XF1/XA1L (A)			€ 151,00 € 154,00	
	B5	XC4/XW2/XD2/XF1/XA1L (A) XC4/XW2/XD2/XF2/XF3/XA1L (A)			€ 154,00	
	B7 (56)	XC4/XW2/XD3/XF4/XA1L (A)	Regional verfügbar		auf Anfrage	
C 45/55	XC2	XC2	CEM II 42,5 R/52,5 N (= <b>ZG 2</b> )	C0 bis F45	€ 148,00	
O 70100	B1	XC3/XW1 (A)	OLIVI II 72,0 1402,0 14 (-20 2)	00 013 1 40	€ 148,00	
	B2	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)			€ 151,00	
	B3 (56)	XC4/XW1/XD2/XF3/XA1L (A)	Regional verfügbar		auf Anfrage	
	B4	XC4/XW2/XD2/XF1/XA1L (A)	<u> </u>		€ 155,00	
	B5 (56)	XC4/XW2/XD2/XF2/XF3/XA1L (A)	Regional verfügbar		auf Anfrage	
C 50/60	XC2	XC2	CEM II 42,5 R/52,5 N (= <b>ZG 2</b> )	C0 bis F45	€ 155,00	
	B1	XC3/XW1 (A)		00 2.01 10	€ 155,00	
	B2	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L (A)			€ 158,00	
	B3 (56)	XC4/XW1/XD2/XF3/XA1L (A)	Regional verfügbar		auf Anfrage	
	B4	XC4/XW2/XD2/XF1/XA1L (A)	<u> </u>		€ 162,00	
	B5 (56)	XC4/XW2/XD2/XF2/XF3/XA1L (A)	Regional verfügbar		auf Anfrage	

für Wien, Niederösterreich, Burgenland-Nord/Mitte

Gültig ab 1. Jänner 2025

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mwst.

Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen.



Rohrdorfer Transportbeton GmbH, Lagerstraße 1-5, A-2103 Langenzersdorf, Tel. 050543-0

## Sämtliche Betonpreise zuzüglich € 2,00/m³ für Qualitätssicherung.

## TRANSPORTBETON NACH RICHTLINIEN DES ÖBV mit Größtkorn GK 32 mm

## Wasserundurchlässige Betonbauwerke – WEISSE WANNEN<sup>1</sup> gemäß Ausgabe 2018

Druckfestigkeitsklasse	Kur	zbezeichnung / Expositionsklasse	Standardzement	Konsistenz	Preise €/m³
C 25/30 (56)	BS1 A	XC2/XW2/XF3/XAT-B/XAL-B/RRS	CEM I 42,5 N C <sub>3</sub> A-frei (=ZG 6)	F45	€ 154,00
	BS1 B	XC2/XW1/XF3/XAT-A/RRS			€ 154,00
C 20/25 (56)	BS1 C	XC2/XW2/XF4/XAT-B/XAL-B/RRS			€ 163,00
C 25/30 (56)	BS1 E	XC2/XW2/XF3/XAT-C/XAL-C/RRS			€ 163,00
	BS1 F	XC2/XW2/XF3/XAT-B/XAL-B/RRS/BBG			€ 183,00
C 25/30 (56) <sup>2</sup>	BS1 A PLUS	XC2/XW2/XF3/XAT-B/XAL-B/RRS	CEM I 42,5 N C <sub>3</sub> A-frei (=ZG 6)	F45	€ 160,00
	BS1 B PLUS	XC2/XW1/XF3/XAT-A/RRS			€ 160,00
C 20/25 (56) <sup>2</sup>	BS1 C PLUS	XC2/XW2/XF4/XAT-B/XAL-B/RRS			€ 169,00
C 25/30 (56) <sup>2</sup>	BS1 E PLUS	XC2/XW2/XF3/XAT-C/XAL-C/RRS			€ 169,00
	BS1 F PLUS	XC2/XW2/XF3/XAT-B/XAL-B/RRS/BBG			€ 189,00
Sonderbetone gemäß Absatz 5.1.3.3 RL Weiße Wanne			CEM I 42,5 N C <sub>3</sub> A-frei (=ZG 6)	F45	auf Anfrage

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Ab 29°C Tageshöchsttemperatur werden keine "Weisse-Wanne-Betone" geliefert! Alle Preise zzgl. Kosten für Kühlung (Seite 11).

## BETON MIT REDUZIERTER FRÜHRISSNEIGUNG<sup>1</sup> gemäß Ausgabe 2022

Druckfestigkeitsl	klasse	Kurzbezeichnung / Expositionsklasse	Kurzbezeichnung / Expositionsklasse Standardzement Konsistenz		Preise €/m³
C25/30 (56/90)	BS2 A	XC2/XW1/XAL-A/RS	CEM II 42,5 N (=ZG1)	F45	€ 128,00
C20/25 (56/90)	BS2 B	XC1/XW1/XF3/XAL-A/RS	CEM II 42,5 N (=ZG1)	F45	€ 132,00
C25/30 (56/90)	BS2 C	XC3/XW1/XC4/XW2/XF4/XAL-B/RS	CEM II 42,5 N (=ZG1)	F45	€ 146,00
C35/45 (56/90)	BS2 D1	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L/XW2/XAL-B/RS	CEM II 42,5 N (=ZG1)	F45	€ 159,00
C30/37 (56/90)	BS2 D2	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L/XW2/XF2/XF3/XAL-B/RS	CEM II 42,5 N (=ZG1)	F45	€ 154,00

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Ab 29°C Tageshöchsttemperatur werden keine Betone mit geringer Frührissneigung geliefert! Alle Preise zzgl. Kosten für Kühlung (Seite 11).

## Richtlinie BOHRPFÄHLE + DICHTE SCHLITZWÄNDE gemäß Ausgaben 2019

Druckfestigkeitsklasse	Kurzbezeichnung / Expositionsklasse		Standardzement	Konsistenz	Preise €/m³
C 25/30	BS-TB1	XW1/XC4/XF1/XA1L	CEM II 42,5 N (=ZG 1)	F59	€ 138,00
C 25/30	BS-TB1	XW1/ XC4/XF1/XA1T	CEM I 42,5 N C <sub>3</sub> A-frei (=ZG 6)	F59	€ 161,00
C 25/30	BS-TB2	XW1/XC3	CEM II 42,5 N (=ZG 1)	F59	€ 135,00
C 12/15 (56)	BS-TBP <sup>1</sup>	XW1	CEM II 42,5 N (=ZG 1)	F59	€ 133,00¹

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Preisänderung in Abhängigkeit von Witterungsbedingungen und Arbeitsablauf möglich!

## Richtlinie SICHTBETON - Geschalte Betonflächen gemäß Ausgabe 2009

Druckfestigkeitsklasse	Kurzbezeichnung / Expositionsklasse		Standardzement	Konsistenz	Preise €/m³
C 25/30	BSBQ1*	XW1/XD2/XF1/XA1L/SB/BL	CEM II 42,5 N (=ZG 1)	F52	€ 136,40
C 25/30	BSBQ2*	XW1/XD2/XF1/XA1L/SB/BL	CEM II 42,5 N (=ZG A)	F52	€ 158,00

<sup>\*</sup>Zuzüglich Heiz- und Kühlkosten auf Anfrage.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>Für BS1 PLUS werden die Kosten der Eignungsprüfung gesondert verrechnet und es ist mit 4 Monaten Vorlaufzeit zu rechnen.

für Wien, Niederösterreich, Burgenland-Nord/Mitte

Gültig ab 1. Jänner 2025

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mwst.

Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen.



Rohrdorfer Transportbeton GmbH, Lagerstraße 1-5, A-2103 Langenzersdorf, Tel. 050543-0

## Sämtliche Betonpreise zuzüglich € 2,00/m³ für Qualitätssicherung.

## STRASSENBETONDECKEN (NUR REGIONAL VERFÜGBAR)

	Bezeichnung			
Straßenunterbeton	UB GK32	RVS 08.17.02	F45	€ 162,00
Straßenoberbeton	OB KK22	RVS 08.17.02	F52	€ 185,00
Straßenoberbeton	OB KK08	RVS 08.17.02	F52	€ 205,00
Straßenoberbeton	C 30/37	B7/XM2/KK22 (RVS 08.17.03)	F52	€ 182,00
Zusatzanforderung: Beanspruchungsklasse 2¹ bezüglich AKR im Beton nach Ö-NORM B3100				
Schnellerhärtende Betone	(6 Stunden, 12 S	Stunden bzw. 24 Stunden)		auf Anfrage

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Nachweis erfolgt durch eine Schnell- bzw. eine Langzeitprüfung der Gesteinskörnung nach Ö-NORM B3100.

## Aufzahlung VERSCHLEISSBEANSPRUCHUNG (NUR REGIONAL VERFÜGBAR)

Verschleißbeanspruchung	Anwendung	Preise €/m³	
Nachweis über Verschleiß nach Böhme trocken lt. Ö-NORM B4710-1 Tabelle 14	z. B.: Hallenböden, Abstellplätze, Wohnstraßen, Tankstellen verrechnete Mindestfestigkeitsklasse ab C25/30	Beanspruchungsklasse 1	€ 18,40
Verwendung von Hartsplitt lt. Ö-NORM B 4710-1, Tabelle 14	z. B.: Hauptverkehrsstraßen verrechnete Mindestfestigkeitsklasse ab C25/30	Beanspruchungsklasse 2	€ 40,30
Verwendung von Hartsplitt lt. Ö-NORM B 4710-1, Tabelle 14	z. B.: Tosbecken verrechnete Mindestfestigkeitsklasse ab C35/45		auf Anfrage

## BRÜCKENRANDABSCHLÜSSE und RANDBALKEN 1)gemäß RVS 15.04.11 Ausgabe 2021 (NUR REGIONAL VERFÜGBAR)

Druckfestigkeitsklasse	Kurzbezeichnung / Expositionsklasse	Standardzement	Konsistenz	Preise €/m³
C25/30	BS-R1 B7/RRS	CEM I 42,5 N C <sub>3</sub> A-frei (=ZG 6)	F45	€ 177,00
C25/30 (56)	BS-R2 B7/RRS	CEM II 42,5N (=ZG1)	F45	€ 154,00

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Ab 29°C Tageshöchsttemperatur werden keine Randbalkenbetone geliefert! Alle Preise zzgl. Kosten für Kühlung (Seite 11).

## Herstellung von MONOLITHISCHEN BETONPLATTEN gemäß Ausgabe 2021 (NUR REGIONAL VERFÜGBAR)

Druckfestigkeitsklasse	Kurzbezeichnung / Expositionsklasse	Standardzement	Konsistenz	Preise €/m³
C25/30	BS MP XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L	CEM II 42,5 N RZ (=ZGA)	F52	€ 136,80
C25/30	BS MP-F FaB-T1 XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L	CEM II 42,5 N RZ (=ZGA)	F52	€ 182,80
C25/30	BS MP-F FaB-T2 XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L	CEM II 42,5 N RZ (=ZGA)	F52	€ 193,20
C25/30	BS MP-F FaB-T3 XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L	CEM II 42,5 N RZ (=ZGA)	F52	€ 203,50







# Unsere Rohrdorfer Transportbeton-Werke für Wien, NÖ-Süd und das Burgenland-Nord/Mitte, NÖ-Nord, NÖ-West



- Beton-Werke Region Wien
  - Beton-Werke Region NÖ-Süd, Bgld-Nord/Mitte
- Beton-Werke Region NÖ-Nord
  - Beton-Werke Region NÖ-West



Sie finden alle unsere ROHRDORFER-Standorte auch unter Google Maps: <u>ROHRDORFER - jeweiliges Werk.</u> Oder besuchen Sie das Werksverzeichnis auf unserer Homepage www.rohrdorfer.at

Wir übernehmen Verantwortung.

Nachhaltiger Umgang mit Ressourcen

CO<sub>2</sub>-optimierte Baustoffe für unsere Klimazukunft





Mit Rohrdorfer Klimabeton reduzieren Sie den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck Ihres Bauvorhabens.

Die durch die Anwendung von Transportbeton verursachten Treibhausgas-Emissionen hängen maßgeblich vom Klinkeranteil des verwendeten Bindemittels ab. Moderne Bindemitteltechnologien und laufende Weiterentwicklungen der Rezepturen ermöglichen es uns, die CO<sub>2</sub>-Emissionswerte zu reduzieren.

Durch den Einsatz von hydraulisch wirksamen Ersatzstoffen konnte der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck in den letzten Jahren signifikant verbessert werden. Rohrdorfer Klimabeton ermöglicht durch neue, optimierte Bindemittelkombinationen eine, im Vergleich zu Standardrezepturen, zusätzliche CO<sub>2</sub>-Einsparung, je nach Sorte um bis zu 25 Prozent.

Alle Betonsorten dieser Produktlinie entsprechen den einschlägigen Normen und sind qualitäts- und fremdüberwacht.

Durch den Einsatz von Rohrdorfer Klimabeton leisten Sie einen aktiven Beitrag zur Erreichung der Klimaziele.



## R-BETON®

Natürliche Gesteinskörnungen, als Rohstoffe im Transportbeton, werden durch rezyklierten Beton ersetzt.

- Der Rohstoffabbau von natürlichen Gesteinsressourcen wird deutlich verringert und dadurch die Verfügbarkeit der Rohstoffe verlängert.
- Durch den Einsatz von Recyclingbeton als gleichwertigen Sekundärrohstoff wird der Stoffkreislauf geschlossen. Aus Beton wird wieder Beton!

R-Beton erfüllt alle Anforderungen und Eigenschaften der ÖNORM B 4710-1 und unterliegt der internen Qualitätskontrolle sowie Fremdüberwachung.

Mit der Verwendung von Rohrdorfer R-Beton tragen Sie zu nachhaltigem Umgang mit natürlichen Ressourcen bei.



## KLIMA R-BETON

Mit Rohrdorfer Klima R-Beton kombinieren wir die positiven Eigenschaften von R-Beton und Klimabeton.

Der Einsatz von Recyclingmaterial und CO<sub>2</sub>-optimierten Bindemitteln ermöglicht ein ökologisch optimiertes Betonprodukt, welches mehrere Lösungsansätze für Problemstellungen der heutigen Zeit in einem Produkt bündelt.

Alle Betonsorten dieser Produktlinie entsprechen den einschlägigen Normen und sind qualitäts- und fremdüberwacht.

Mit Rohrdorfer Klima R-Beton setzen Sie ein starkes Zeichen für Umweltschutz und Nachhaltigkeit.

für Wien, Niederösterreich, Burgenland-Nord/Mitte

Gültig ab 1. Jänner 2025

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mwst.

Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen.



Rohrdorfer Transportbeton GmbH, Lagerstraße 1-5, A-2103 Langenzersdorf, Tel. 050543-0

## Sämtliche Betonpreise zuzüglich € 2,00/m³ für Qualitätssicherung.

## NACHHALTIGE BETONE (NUR REGIONAL VERFÜGBAR)

Nach ÖNORM B 4710-1 mit Größtkorn 32 mm, Festigkeitsentwicklung EM.

## KLIMABETON – die CO<sub>2</sub>-optimierte Betonfamilie

Druckfestigkeit		ichnung/ onsklasse	Eigenschaft	Standardzement	Konsistenz	Preise €/m³
C 8/10	X0 (A)	X0	Klimabeton	CEM II 42,5 N (= <b>ZG 1)</b>	C0 bis F45	€ 119,00
C 12/15	X0 (A)	X0	Klimabeton	CEM II 42,5 N (= <b>ZG 1)</b>	C0 bis F45	€ 123,00
	XC1	XC1	Klimabeton			€ 124,00
C 16/20	X0 (A)	X0	Klimabeton	CEM II 42,5 N (=ZG 1)	C0 bis F45	€ 124,00
	XC1	XC1	Klimabeton			€ 124,00
	XC2	XC2	Klimabeton			€ 127,00
C 20/25	X0 (A)	X0	Klimabeton	CEM II 42,5 N (= <b>ZG 1)</b>	C0 bis F45	€ 125,00
	XC1	XC1	Klimabeton			€ 125,00
	XC2	XC2	Klimabeton			€ 127,00
C 25/30	XC1	XC1	Klimabeton	CEM II 42,5 N (= <b>ZG 1)</b>	C0 bis F45	€ 126,00
	XC2	XC2	Klimabeton			€ 127,00
	B1	XC3/XW1 (A)	Klimabeton			€ 131,00
C 30/37	XC1	XC1	Klimabeton	CEM II 42,5 N (= <b>ZG 1)</b>	C0 bis F45	€ 132,00
	XC2	XC2	Klimabeton			€ 133,00
	B1	XC3/XW1 (A)	Klimabeton			€ 137,00

## R-BETON \_\_ mit rezykliertem Betonbruch

Druckfestigkeit		eichnung/ onsklasse	Eigenschaft	Standardzement	Konsistenz	Preise €/m³
C 8/10	X0 (A)	X0	R-Beton	CEM II 42,5 N (=ZG 1)	C0 bis F45	€ 115,00
C 12/15	X0 (A)	X0	R-Beton	CEM II 42,5 N (=ZG 1)	C0 bis F45	€ 119,00
	XC1	XC1	R-Beton			€ 120,00
C 16/20	X0 (A)	X0	R-Beton	CEM II 42,5 N (=ZG 1)	C0 bis F45	€ 120,00
	XC1	XC1	R-Beton			€ 120,00
	XC2	XC2	R-Beton			€ 123,00
C 20/25	X0 (A)	X0	R-Beton	CEM II 42,5 N (= <b>ZG 1)</b>	C0 bis F45	€ 121,00
	XC1	XC1	R-Beton			€ 121,00
	XC2	XC2	R-Beton			€ 123,00
C 25/30	XC1	XC1	R-Beton	CEM II 42,5 N (=ZG 1)	C0 bis F45	€ 122,00
	XC2	XC2	R-Beton			€ 123,00
	B1	XC3/XW1 (A)	R-Beton			€ 127,00
C 30/37	XC1	XC1	R-Beton	CEM II 42,5 N (= <b>ZG 1</b> )	C0 bis F45	€ 128,00
	XC2	XC2	R-Beton			€ 129,00
	B1	XC3/XW1 (A)	R-Beton			€ 133,00

## KLIMA R-BETON – klimaoptimiert und rezykliert

Druckfestigkeit		eichnung/ onsklasse	Eigenschaft	Standardzement	Konsistenz	Preise €/m³
C 8/10	X0 (A)	X0	Klima R-Beton	CEM II 42,5 N (= <b>ZG 1)</b>	C0 bis F45	€ 122,00
C 12/15	X0 (A)	X0	Klima R-Beton	CEM II 42,5 N (=ZG 1)	C0 bis F45	€ 126,00
	XC1	XC1	Klima R-Beton			€ 127,00
C 16/20	X0 (A)	X0	Klima R-Beton	CEM II 42,5 N (=ZG 1)	C0 bis F45	€ 127,00
	XC1	XC1	Klima R-Beton			€ 127,00
	XC2	XC2	Klima R-Beton			€ 130,00
C 20/25	X0 (A)	X0	Klima R-Beton	CEM II 42,5 N (=ZG 1)	C0 bis F45	€ 128,00
	XC1	XC1	Klima R-Beton			€ 128,00
	XC2	XC2	Klima R-Beton			€ 130,00
C 25/30	XC1	XC1	Klima R-Beton	CEM II 42,5 N (=ZG 1)	C0 bis F45	€ 129,00
	XC2	XC2	Klima R-Beton			€ 130,00
	B1	XC3/XW1 (A)	Klima R-Beton			€ 134,00
C 30/37	XC1	XC1	Klima R-Beton	CEM II 42,5 N (= <b>ZG 1</b> )	C0 bis F45	€ 135,00
	XC2	XC2	Klima R-Beton			€ 136,00
	B1	XC3/XW1 (A)	Klima R-Beton			€ 140,00

für Wien, Niederösterreich, Burgenland-Nord/Mittte

Gültig ab 1. Jänner 2025

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mwst.

Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen.



Rohrdorfer Transportbeton GmbH, Lagerstraße 1-5, A-2103 Langenzersdorf, Tel. 050543-0

## AUFSCHLÄGE FÜR LIEFERZONEN

## Die Zonenaufschläge sind von Rabatten bzw. Nachlässen ausgenommen.

		Aufpreis gültig für die Werke:			
Zone	gefahrene Kilometer mit Fahrmischer	Grafenwörth Michelhausen Mauer bei Amstetten St. Pölten Rohrbach a. d. Gölsen Melk Erdberg Kagran Klosterneuburg Liesing Stadlau	Spillern Retz Wilfersdorf Traiskirchen Bad Fischau Eisenstadt Markt St. Martin Markgrafneusiedl		
1	bis 5 km	€ 0,00 / m³	€ 0,00 / m³		
2	bis 10 km	€ 2,50 / m³	€ 0,00 / m³		
3	bis 15 km	€ 5,00 / m³	€ 0,00 / m³		
4	bis 20 km	€ 7,50 / m³	€ 2,50 / m³		
5	bis 25 km	€ 10,00 / m³	€ 5,00 / m³		
6	bis 30 km	€ 12,50 / m³	€ 7,50 / m³		
7	bis 35 km	€ 15,00 / m³	€ 10,00 / m³		
8	bis 40 km	€ 17,50 / m³	€ 12,50 / m³		
9	bis 45 km	€ 20,00 / m³	€ 15,00 / m³		
10	bis 50 km	€ 22,50 / m³	€ 17,50 / m³		
11	bis 55 km	€ 25,00 / m³	€ 20,00 / m³		
12	über 55 km	Preis auf Anfrage	Preis auf Anfrage		

## LIEFERZEITREGELUNG

Überstundenzuschläge:					
(Zur Berechnung der Lieferzeitregelung wird jeweils die Zeit "Ankunft Baustelle NORMALLIEFERZEITRAUM: MONTAG - DONNERSTAG: 07.00-16.30 Uhr, ÜBERSTUNDENZUSCHLAG für folgende Lieferzeiträume:  Mo - Do: 6.00-7.00 Uhr und 16.30-20.00 Uhr Fr: 6.00-7.00 Uhr und 12.00-20.00 Uhr, Sa: 6.00-13.00 Uhr		mind.	€	149,50 11,50	

Nacht- Sonn- und Feiertagszuschläge:			
(Zur Berechnung der Lieferzeitregelung wird jeweils die Zeit "Ankunft Baustelle" herangezogen)			
NACHT-, SONN- und FEIERTAGSZUSCHLAG für folgende Lieferzeiträume:			
Mo - Fr: 20.00-6.00 Uhr, Sa: 13.00-24.00 Uhr	PAUSCHALE JE FAHRZEUG UND FUHRE	mind. € 391,00	
Sonn- und Feiertag: 0.00-24.00 Uhr	bei ABHOLUNG je m³	mind. € 41,40	

Vorhaltekosten je Mischanlage außerhalb des normalen Lieferzeitraumes (Gerechnet von bestellter Zeit bis Abfahrt Baustelle letzter Fahrmischer, zuzüglich 1,5 Stunden Vor- und Nachrüstzeit)	pro Stunde	€ 322,00
Je Bestellung kommt eine Mindestmenge von 4 Fuhren zur Verrechnung.		

Genehmigungen für Sondertransporte, Fahrten während des LKW-Wochenendfahrverbotes bzw. jede andere Genehmigung werden gesondert je nach Aufwand in Rechnung gestellt.

für Wien, Niederösterreich, Burgenland-Nord/Mitte

Gültig ab 1. Jänner 2025

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mwst.

Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen.



Rohrdorfer Transportbeton GmbH, Lagerstraße 1-5, A-2103 Langenzersdorf, Tel. 050543-0

## AUFZAHLUNG FÜR BESONDERE EIGENSCHAFTEN

Kurzbezeichnung	Eigenschaft	verrechnete Mindestfestigkeitsklasse	Preise €/m³
РВ	Pumpbeton bis 50m Leitungslänge inkl. Mast	ab C 16/20, F45	€ 5,20
PB+	Pumpbeton über 50m Leitungslänge inkl. Mast	ab C 16/20, F52	€ mind. 7,50
Schmiermische	über 50m Leitungslänge inkl. Mast	ab C 16/20, F52	€ 28,80
PUMI	Pumpbeton für Schlauchleitungen bis DN 100 bis 50m Leitungslänge inkl. Mast	ab C 16/20 inkl. F52, GK16	€ 21,90
PUMI+	Pumpbeton für Schlauchleitungen bis DN 100 über 50m Leitungslänge inkl. Mast	ab C 25/30 B2 inkl. F52, GK16	€ 21,90
PB - bauseits	bei bauseits beigestellter Pumpe		€ 9,20
BL	Beton mit geringer Blutneigung	ab C 25/30 B2	€ mind. 5,80
14/54 14/50	Frischbetonkühlung mind. 50 m³ pro Einsatz verrechnen		€ mind. 55,00
WE1, WE2	(zzgl. werksabhängige erforderliche Installationskosten)		
VV + VA	Beton mit verlängerter Verarbeitungszeit u. verzögerter Anfangserhärtung		auf Anfrage
A1,5	Beton mit festgelegter Abrissfestigkeit	ab C 25/30 B2	€ 6,90
RS	Beton mit reduziertem Schwinden		€ 16,60
RRS	Beton mit stark reduziertem Schwinden		€ 22,50
SCC1 + SCC2	Selbstverdichtender Beton gemäß ÖBV Richtlinie SCC und ECC bei Normalbeton	C 25/30, GK16, B2, B4	€ 51,80
SCC1* + SCC2*	Selbstverdichtender Beton gemäß ÖBV Richtlinie SCC und ECC bei Luftporenbeton	C 25/30, GK16, B3, B5, B7	€ 103,50
SB	Materialeigenschaft für Sichtbeton	C 25/30, B2	€ 4,60

<sup>\*</sup> Zuzüglich Laborpauschale pro Auftrag und Sorte € 250,00.

## AUFZAHLUNG FÜR SONDERLEISTUNGEN

Konsistenz		Preise €/m³
F 52	(Aufzahlung auf F 45)	€ 5,80
F 59	(Aufzahlung auf F 45)	€ 11,50

Zemente	Preise €/m³
Frühhochfester Zement: CEM II 42,5 R / 52,5 N (=ZG 2)	€ 7,30
HS Zemente (Silovorhaltung erforderlich): CEM I 42,5 N, C <sub>3</sub> A-frei (=ZG 6) CEM I 52,5 N, C <sub>3</sub> A-frei (=ZG 7)	€ 23,00 € 25,30
Reinzement: CEM II 42,5 N Reinzement (ZGA) CEM II 42,5 R Reinzement (ZGB)	€ 7,00 € 9,00

Größtkorn		Preise €/m <sup>3</sup>		
GK 4		€	35,70	
GK 8	(nur regional verfügbar)	€	25,30	
GK 16		€	8,70	
GK 22		€	4,00	

Zusätze		Pre	ise <b>€</b> /m³
Fließmittel (PCE)		€	8,10
Luftporenmittel		€	8,10
Verzögerer	bis 6 Stunden	€	8,10
-	bis 12 Stunden	€	12,70
Quellmittel	ab C 25/30	€	20,70

Wintererschwerniszuschlag vom 1.11. bis 31.3. (temperaturunabhängig)	€	8,70/m <sup>3</sup>
Mindermengenzuschlag Bei Zufuhr von unter 8,50 m³ – Verrechnung pro fehlendem m³, auch bei Rest- und Serienlieferungen, zzgl. Aufschläge für Lieferzonen	€	24,20/m³
Nachlass bei Selbstabholung	€	6,00/m <sup>3</sup>
Restbetonentsorgung Die Fahrzeuge sind auf der Baustelle vollkommen zu entleeren. Für nicht auf der Baustelle entleerten Beton (Restbeton) verrechnen wir für die Entsorgung	€	80,50/m <sup>3</sup>
Entladezeit Die kostenfreie Entlade- und Wartezeit (Beginn mit Ankunft-Baustelle) beträgt 5 Minuten/m³, darüber hinaus verrechnen wir je begonnene 5 Minuten	€	8,80
Schneekettenpauschale pro Anfahrt	€	150,00

für Wien, Niederösterreich, Burgenland-Nord/Mitte

Gültig ab 1. Jänner 2025

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mwst.

Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen.



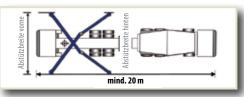
Rohrdorfer Transportbeton GmbH, Lagerstraße 1-5, A-2103 Langenzersdorf, Tel. 050543-0

## **BETONFÖRDERUNG**

Betonpumpen		Mastlänge:	20-36 m	37-42 m	bi	s 47 m
Mengen inkl. 20 m³: Pauschale für An- und Abfa	ahrt inkl. 20 m³ pumpen		€ 472,00	€ 598,00	€	782,00
zuzüglich jeder weitere gep	oumpte m³		€ 12,70	€ 15,20	€	19,90
Sollte die Pumpe zum vereinbarten Termin nicht ein	ngesetzt werden können, muss ei	ne Pauschale verrechnet v	verden:			
Bei Stornierung am Vortag (werkstag Mo-Fr) vor 12	.00 Uhr		€ 236,00	€ 299,00	€:	391,00
Bei Stornierung am Vortag (werkstag Mo-Fr) nach 1	2.00 Uhr und am selben Tag		€ 472,00	€ 598,00	€	782,00
Diese Preise bedingen durchschnittliche Fördermenger (Ankunft bis Abfahrt Baustelle, zzgl. 1,5 Stunden für A		rschreitung der Mindestfö	ordermenge p	ro Stunde	€	201,30
Zuschläge für Einsätze außerhalb der Normalarbeits Montag bis Donnerstag 16.30 Uhr bis 20.00 Uhr	szeit: Freitag 12.00 Uhr bis 20.00 Uhr	Samstag bis 13.00 Uhr			+	25 %
Nachteinsätze ab 20.00 Uhr Samstag ab 13.00 Uhr Sonn- und Feiertagseinsätze			+	50 %		
Wenn auf der Baustelle keine Auswaschmöglichke	eit vorhanden ist, wird pauschal v	rerrechnet			€	172,50
Pauschale für <b>Standortverlegung</b> während eines E	Einsatzes				€	88,50
Für Beistellung von Schlauch- u. Rohrleitungen (o	ohne Verlegung) DN 65, DN 100, DI	N 125 verrechnen wir pro If	m/Einsatz		€	7,50
Bei Verbleib der Leitung auf der Baustelle: Miete	(zusätzlich zur Verlegung pro Eir	nsatz) pro lfm/Tag:			€	2,30
Füllschlauch (flexibel, z.B.: für Wände und Stützen	1)	je Einsatz			€	80,00
Miete Rundverteiler (RV10); Mindestverrechnungs	dauer 1 Monat; pro Monat				€ 1	.380,00
Pauschal für An- und Abtransport von Schlauch- u. Rohrleitungen (ohne Verlegung) sowie Rundverteiler verrechnen wir				€	368,00	
(Diese Pauschale entfällt, wenn die bestellte Leitung	gslänge auf der Betonpumpe tran	sportiert werden kann.)				
Sollte Verlegung und/oder Abbau der Leitungen nie	cht bauseits erfolgen, verrechnen	wir pauschal			€	603,80
Baustellenbesichtigungen für Betonpumpeneinsä	tze ohne Beauftragung				€	172,50
Quetschventil		je Einsatz			€	46,00

Für die Betonpumpe ist zum Anpumpen von der Baustelle ausreichend Zementschlämme (mind. 2 Säcke Zement) zur Verfügung zu stellen.

## **Aufstellungsort:**



## Arbeitssicherheit **Safety First**





## Abstützflächen für Betonpumpen

Pumpe Mastlänge	Abstützbreite vorne in m	Abstützbreite hinten in m	Stützlast je Stütze in t
20 m	3,40	2,60	10,50
24 m	5,60	2,60	15,00
28 m	6,20	2,60	16,00
36 m	5,50	7,20	21,00
38 m	6,00	8,10	21,00
42 m	7,50	7,90	21,50
47 m	9,50	10,50	24,50
52 m	10,40	10,20	35,00



für Wien, Niederösterreich, Burgenland-Nord/Mitte

Gültig ab 1. Jänner 2025

 $\label{eq:def:Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher \ Mwst.$ 

Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen.



Rohrdorfer Transportbeton GmbH, Lagerstraße 1-5, A-2103 Langenzersdorf, Tel. 050543-0

## BETONTECHNOLOGISCHE LEISTUNGEN

- Die angebotenen betontechnologischen Leistungen auf der Baustelle verstehen sich zzgl. km-Kosten, Arbeitszeit und Wegzeiten.
- Bestellungen: mind. 48 Stunden vor Bedarf.
- Unten angeführte Preise gelten in der Normalarbeitszeit:
- Außerhalb der Normalarbeitszeit werden folgende Zuschläge verrechnet:

Montag – Samstag: 50 % Aufzahlung auf den jeweiligen Einheitspreis. Sonn- und Feiertag: 100 % Aufzahlung auf den jeweiligen Einheitspreis.

· Als Dokumentationsunterlagen dienen ausschließlich die Fremdüberwachungsberichte der jeweiligen Transportbetonwerke.

Art der Leistung	im Werk	auf der Baustelle
1 Serie Probewürfel mit Prüfbericht einer akkreditierten Prüfstelle	€ 415,00	€ 531,00
1 Serie Probewürfel mit Prüfbericht der Prüfstelle Baustofftechnik GmbH	€ 380,00	€ 496,00
1 Serie Platten für Wasserundurchlässigkeitsprüfung mit Prüfbericht einer akkreditierten Prüfstelle	€ 1.011,00	€ 1.127,00
1 Serie Platten für Wasserundurchlässigkeitsprüfung mit Prüfbericht der Prüfstelle Baustofftechnik GmbH	€ 832,00	€ 948,00
1 Serie Spaltzug mit Prüfbericht einer akkreditierten Prüfstelle	€ 415,00	€ 531,00
1 Serie Spaltzug mit Prüfbericht der Prüfstelle Baustofftechnik GmbH	€ 380,00	€ 496,00
Frischbetonprüfung mit Prüfbericht für die Druckfestigkeit von einer akkreditierten Prüfstelle. 1 Serie Probewürfel, W/B-Wert-Best., Konsistenzprüfung, Rohdichte und LP-Prüfung.	€ 595,00	€ 711,00
Frischbetonprüfung mit Prüfbericht für Druckfestigkeit von der Prüfstelle Baustofftechnik GmbH. 1 Serie Probewürfel, W/B-Wert-Best., Konsistenzprüfung, Rohdichte und LP-Prüfung.	€ 562,00	€ 677,00
Konsistenzprüfung Ausbreitmaß bzw. Verdichtungsmaß	€ 73,00	€ 189,00
LP-Prüfung und Rohdichte des Frischbetons	€ 128,00/Messung	€ 244,00/Messung
W/B-Wert-Bestimmung	€ 128,00/Messung	€ 244,00/Messung

Ermittlung der Bauwerkstemperatur (z.B. Weiße Wanne)	€	382,00/Messperiode
Kilometerkosten für Laborwagen	€	1,90/km
Baustoffprüfer – Regiestunde	€	100,00/h
Betontechnologe – Regiestunde	€	143,00/h
Rückprallhammerprüfung am Bauwerk exkl. An- und Abfahrt (je Prüfbereich)	€	105,00
1 Serie Abreißfestigkeit am Bauwerk exkl. An- und Abfahrt (5 Einzelwerte)	€	401,00
Technische Produktunterlagen	au	f Anfrage
Abnahme von Betonmischwerken je Überprüfung	€ '	1.430,00









## **Transportbeton**

Rohrdorfer Transportbeton bietet eine Vielzahl an Betonprodukten – passend für jeden Einsatzzweck. Unsere Produktpalette umfasst Betonsorten für Fundamente, Wände, Decken, den Straßenbau und die Hinterfüllungen.



## Fließestrich

Der fließfähige Estrich! Ob Neubau, Umbau oder Sanierung – Fließestrich ist der richtige Baustoff. Durch seine hervorragende Wärmeleitung ist er für Fußbodenheizungen bestens geeignet.

(Auf Wunsch mit Verlegetechniker möglich.)



## **Aaton**®

Der fließende Beton! Er zeichnet sich durch seine hohe Fließfähigkeit sowie leichte Verdichtbarkeit und weitgehend selbsttätige Nivellierung aus. Aaton® ist somit der richtige Baustoff, um Zeit und damit Geld zu sparen.

(Auf Wunsch mit Verlegetechniker möglich.)



## **Stahlfaserbeton**

Beton inklusive Bewehrung. Durch die Verwendung von Stahlfaserbeton kann die herkömmliche Bewehrung in vielen Fällen vollständig ersetzt werden.

(Für statische Bemessungen kontaktieren Sie unseren Verkauf.)

für Wien, Niederösterreich, Burgenland-Nord/Mitte

Gültig ab 1. Jänner 2025

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mwst.

Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen.



Rohrdorfer Transportbeton GmbH, Lagerstraße 1-5, A-2103 Langenzersdorf, Tel. 050543-0

## AUFZAHLUNGEN FÜR FASERBETON UND AATON®

## **Readyfibre**® – Stahlfaserbeton mit geprüften Eigenschaften gemäß Richtlinie Faserbeton.

Anwendungsbeispiele:	Druckfestigkeitsklasse	Umweltklasse	Faserbetoneigenschaft	Aufpreis für Faserbeton- eigenschaft €/m³
	C 16/20 <sup>1</sup>		FaB T1/BZ3,0/G1	€ 46,00
Fundamentplatten, Wände, Streifenfundamente	C 20/25	XC1, XC2, B1 <sup>2</sup>	FaB T2/BZ3,0/G2	€ 56,40
Wande, Strellenlundamente	C 25/30		FaB T3/BZ3,0/G3 <sup>3</sup>	€ 66,70
Monolithische Bodenplatten im Industrie- und Wirtschaftsbau für Innen- bzw. Außenflächen (pumpfähig)			FaB T1/BZ4,5/G1	€ 46,00
	C 25/30	B2, B7	FaB T2/BZ4,5/G2	€ 56,40
			<b>FaB T3/</b> BZ4,5/G3	€ 66,70
Fugenarme Monolithische	0.00/07	DO.	FaB T4/BZ4,5/G4	€ 75,90 (nur regional verfügbar)
Bodenplatten	C 30/37	B2	<b>FaB T5/</b> BZ4,5/G5	€ <b>85,10</b> (nur regional verfügbar)

 $<sup>^{1}\,\</sup>text{nur}$  als XC1,  $^{2}\,\text{nur}$  als C 25/30,  $^{3}\,\text{ab}$  C 25/30 B1

## Readyfibre® - Kunststofffaserbeton - werksgemischt mit Eigenschaften gemäß Richtlinie Faserbeton.

Produkteigenschaften	Faserbetoneigenschaften	Aufpreis für Faserbeton- eigenschaft €/ m³
Verringerung der Frühschwindrissbildung*	FaB FS	€ 20,70
Erhöhung der Brandbeständigkeit*	FaB BBG	€ 40,30
Kunststoff-Makrofaserbeton	FaB-Makro	auf Anfrage

<sup>\*</sup>stellen keinen Bewehrungsersatz dar.

## **Aaton**® – der fließende Beton.

Produktbezeichnung	Anwendungsgebiete	Druckfestigkeitsklasse	Umwelt- klasse	Туре	Aufpreis für Aaton- eigenschaft €/ m³
Aaton®	Der Aaton® für alle Standardanwendungen	C 25/30	XC1, XC2	ECC	€ 26,00
Aaton®	Der Aaton® für dichte Bauteile	C 25/30	B1	ECC	€ 26,00
Aaton®	Der Aaton® für monolithische Bodenplatten	C 25/30, C 30/37	B2, B7*	ECC	€ 26,00

Herstellung gemäß ÖBV Richtlinie "SCC und ECC" mit Größtkorn 16, Standardzement CEM II 42,5 N, Festigkeitsentwicklung EM.

Aaton® weist die besondere Eigenschaft PB (Pumpbeton) und PUMI (Pumpbeton mit Schlauchleitung bis DN 100) auf.

## $\label{eq:Aaton-Fibre} \textbf{Aaton-Fibre}^{\$}\text{-} \ \text{der flie} \ \text{flie} \ \text{$

Anwendungsbeispiele:	Druckfestigkeitsklasse	Umweltklasse	Faserbetoneigenschaft	Туре	Aufpreis für Faserbeton- eigenschaft €/ m³
	V04 V00	VC1 VC2	FaB T1/BZ4,5/G1	ECC	€ 69,00
		XC1, XC2	FaB T2/BZ4,5/G2	ECC	€ 79,40
Fundamentplatten, Wände, Streifenfundamente	C 25/30		FaB T1/BZ4,5/G1	ECC	€ 69,00
		B1	FaB T2/BZ4,5/G2	ECC	€ 79,40
		FaB T3/BZ	FaB T3/BZ4,5/G3	ECC	€ 89,70
Monolithische Bodenplatten im			FaB T1/BZ4,5/G1	ECC	€ 69,00
Industrie- und Wirtschaftsbau C 25/30, C 30/37 für Innen- bzw. Außenflächen		, C 30/37 B2, B7*	FaB T2/BZ4,5/G2	ECC	€ 79,40
	für Innen- bzw. Außenflächen			<b>FaB T3/</b> BZ4,5/G3	ECC

Herstellung gemäß ÖBV Richtlinie "SCC und ECC" mit Größtkorn 16, Standardzement CEM II 42,5 N, Festigkeitsentwicklung EM.

Aaton-Fibre® weist die besondere Eigenschaft PB (Pumpbeton) auf. Aaton-Fibre® mit der Eigenschaft PUMI (Pumpbeton mit Schlauchleitung bis DN 100) auf Anfrage. Die oben angeführten Aufzahlungen für werksgemischte Faserbetone gelten bis auf Widerruf.

Zur normgemäßen Nachbehandlung empfehlen wir folgenden Verdunstungsschutz:

dynamiQ cure 03	keine Beschichtung möglich (Paraffindispersion)	pro kg	€ 3,50
dynamiQ cure 02	Beschichtung möglich (Kunststoffbasis)	pio kg	€ 8,70

Die oben angeführten Aufzahlungen für werksgemischte Faserbetone gelten bis auf Widerruf.

<sup>\*</sup>Bei der Expositionsklasse B7 Abscheiben bzw. Flügelglätten nicht gestattet.

<sup>\*</sup>Bei der Expositionsklasse B7 Abscheiben bzw. Flügelglätten nicht gestattet.

für Wien, Niederösterreich, Burgenland-Nord/Mitte

Gültig ab 1. Jänner 2025

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mwst.

Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen.



Rohrdorfer Transportbeton GmbH, Lagerstraße 1-5, A-2103 Langenzersdorf, Tel. 050543-0

## Sämtliche Betonpreise zuzüglich € 2,00/m³ für Qualitätssicherung.

## FLIESSESTRICH AUF CALCIUMSULFATBASIS

## Fließestrich





Fließestrich CA-C20-F4	<b>325,00 €</b> /m <sup>3₁</sup>
Fließestrich CA-C30-F5	<b>354,00 €</b> /m <sup>3₁</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Ein Volumen von 1 m<sup>3</sup> entspricht einem Gewicht von ca. 2,2 to.

## Einsatzgebiete N

- alle Estrichflächen im Innenbereich
  - schwimmender Estrich
  - Gleitestrich
  - Heizestrich

## Nutzen

- rascher Einbau (bis zu 1.000 m²/Tag und Partie)
- nahezu fugenlos verlegbar
- reduzierte Estrichdicke (-25 % bei Heizestrichen)
- erhöht den Wirkungsgrad der Fußbodenheizung

Preise verstehen sich inkl. Pumpe, Pumpleistung und 50 m Schläuche. Für Lieferungen unter 8,50 m³ verrechnen wir pro fehlendem  $m³ \in 60,00$ .

Verlegetechniker nur regional verfügbar.

Die Fahrzeuge sind auf der Baustelle vollkommen zu entleeren. Für nicht auf der Baustelle entleerten Estrich verrechnen wir für die Entsorgung € 170,00/m³.

Verlegungspauschale inkl. 100 m² (Estrich / Aaton) jeder weitere m²	€ 325,50 € 3,30
Anfahrtspauschale für Waagriss	€ <b>131,10 zuzüglich 0,50 €</b> /m²
Anfahrtspauschale für Höhenkennzeichnung (Nägel schlagen)	€ 131,10 zuzüglich 0,70 €/m²

## READYLIGHT® SCHAUMBETON – Mineralischer Dämmstoff

## Readylight® Schaumbeton (NUR REGIONAL VERFÜGBAR)

Readylight® Schaumbeton 250 kg/m³ Menge 5 bis 20 m³	<b>161,00 €</b> /m³
Readylight® Schaumbeton 250 kg/m³ Menge 21 bis 50 m³	<b>157,00 €</b> /m³
Readylight® Schaumbeton 250 kg/m³ Menge 51 bis 100 m³	<b>153,00 €</b> /m³
Alternative Rohdichte auf Anfrage!	

## Einsatzgebiete

 Ausgleichsschüttung und Dämmung unter Estrich

Preise zzgl. Kosten für Zustellung, Einsatzpauschale und ggf. Stehzeiten/Wartezeiten/Reinigung auf Anfrage! Pumpfähig bis 50 Meter Schlauchleitung.

## READYLIGHT® EPS - Leichter Isolier- und Ausgleichsbeton

## Readylight® EPS (NUR REGIONAL VERFÜGBAR)

**Readylight® EPS 850** kg/m³ **PB\* 222,00 €/**m³

## Einsatzgebiete

- im Altbau und bei Auffüllungen
- Gewölbe- und Schwimmbadhinterfüllung

## SONSTIGE SPEZIALBAUSTOFFE

Readypor <sup>®</sup>	Hohlraumverfüllung, Spundwandhinterfüllung	<b>115,00 €</b> /m³
Einkornbeton 16/32	100 kg CEM II 42,5 N	<b>111,00 €</b> /m³
Pflasterdrainbeton 4/16	It. RVS 08.18.01	<b>119,00 €</b> /m³
Farbbeton	z.B. Schwarz, Rot, Gelb, Grün, Blau	auf Anfrage

<sup>\*</sup> Schwarzabdichtung bei sorgfältiger Verarbeitung möglich.

für Wien, Niederösterreich, Burgenland-Nord/Mitte

Gültig ab 1. Jänner 2025

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mwst.

Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen.



Rohrdorfer Transportbeton GmbH, Lagerstraße 1-5, A-2103 Langenzersdorf, Tel. 050543-0

## Sämtliche Betonpreise zuzüglich € 2,00/m³ für Qualitätssicherung.

## RF-Material® – Rohrdorfer Verfüllmaterial

## **RF-Material®**



RF Therm Das Kabel und Leitungsbettungsmaterial mit Bindemittel.

RF-therm50	GK4	C0-C1	<b>113,00 €</b> /m³
RF-therm70	GK4	C0-C1	<b>116,00 €</b> /m³
RF-therm100	GK4	C0-C1	119,00 €/m³

Gemäß ONR 23131 – ohne Bindemittel – Deponierung als Bodenaushub<sup>2</sup>

RF-Pur-SVM	GK4-GK32	F52-F59	<b>107,00 €</b> /m³
RF-Mix-SVM	GK16-GK32	F52-F59	<b>106,00 €</b> /m³
Auch als PB ausführbar! (mit Zugabe von Bindemittel)			

## Eigenschaften

- fließfähig und volumenbeständig
- wiederaufgrabbar und schnell belastbar
- frostsicher und frostbeständige Körnung

Außerhalb der ONR ohne Bindemittel – Deponierung als Bodenaushub<sup>2</sup>

RF-Pur	GK4-GK32	C0-F45	<b>107,00 €</b> /m³
RF-Mix	GK16-GK32	C0-F45	<b>106,00 €</b> /m³

<sup>2</sup>im angelieferten Zustand

## Eigenschaften

- wiederaufgrabbar und schnell belastbar
- frostsicher und frostbeständige Körnung

RF-Pur und RF-Mix ist nur regional verfügbar, die Lieferzone ist vom Lieferwerk Liesing zu berechnen.

## EcoFill® – stabilisiertes Verfüllmaterial gemäß ONR 23131

## **EcoFill®**

Künetten verfüllen ohne verdichten.

EcoFill	GK4	F52-F59	5	<b>104,00 €</b> /m³
EcoFill	GK16	F52-F59	Σ>	<b>104,00 €</b> /m³
EcoFill	GK32	F52-F59	S	<b>104,00 €</b> /m³

 ${\sf EcoFill}^{\it @} \ ist \ in \ allen \ Transport beton werken \ ver f\"ugbar.$ 

## Eigenschaften

- fließfähig
- volumenbeständig
- wiederaufgrabbar
- schnell belastbar
- nicht pumpfähig
- frostbeständige Gesteinskörnung
- frostsicher gemäß Ö-Norm B 4811

## LEICHTBETON MIT NORMALZUSCHLÄGEN

## Hergestellt mit Gesteinskörnung nach EN 12620/ÖN-B 3131 (NUR REGIONAL VERFÜGBAR)

Leichtbetonsorten (nur regional verfügbar)  Druckfestigkeit	Größtkorn	Konsistenz	€/m³
Readylight 18N-D2,0 (56) X0	GK8	F45	<b>220,00 €</b> /m³
Readylight 28N-D2,0 (56) X0	GK8	F45	<b>231,00 €</b> /m³
Readylight 33N-D2,0 (56) X0	GK8	F45	<b>237,00 €</b> /m³

Beispiel: Readylight 20N-D2,0 Druckfestigkeit 20 N/mm<sup>2</sup>, Rohdichte 2.000 kg/m<sup>3</sup>

## Mögliche Alternativen bei Readylight 28N und 33N

D1,8 (Rohdichte 1.800 kg/m³)	GK8	F45	auf Anfrage
XF1, XF2, XF3, XF4	GK8	F45	auf Anfrage
XW1	GK8	F45	auf Anfrage

## Mit Sicherheit betonieren!





## ACHTUNG!

Der Pumpenmaschinist hat die Letztentscheidung, ob und wie ein Einsatz mit seinem Gerät möglich ist – er ist der Profi beim Pumpeinsatz! Seinen Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten!

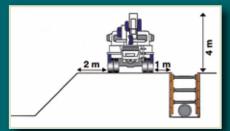
## **ACHTUNG MASCHINENBRUCH!**

Kein Pumpeinsatz bei niedrigen Temperaturen (-15°) oder starkem Wind (wenn z.B. grüne Blätter von den Bäumen gerissen werden).

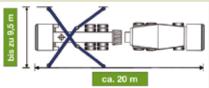


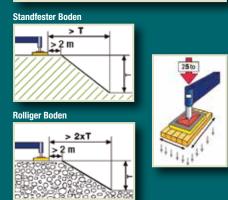


Betonbremsen sind verboten!





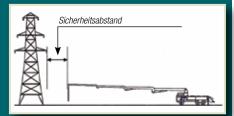




Vermeiden Sie unangenehme Uberraschungen! Investieren Sie 5 Minuten mit Ihrem ROHRDORFER Verkaufsberater.			
Sicherheit auf der Baustelle:	ja	nein	
• <b>Gibt es einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan?</b> Wurde die Betonanlieferung und der Pumpeinsatz dabei berücksichtigt?  Bitte die Unterlagen beilegen!			
• Wird sichergestellt, dass sich alle Personen vom Gefahrenbereich fernhalten?  Unter dem Mast und rund um Pumpe & Fahrmischer! Pumpbetrieb muss eingestellt werden!			
<ul> <li>Haben alle, die mit Frischbeton hantieren, die notwendige Schutzausrüstung?</li> <li>Helm, Schutzbrille, Handschuhe, Arbeitsschuhe/Stiefel und Signalweste.</li> </ul>			
<ul> <li>Hat der Endschlauchführer die nötige Erfahrung?</li> <li>Den Anweisungen des Pumpenmaschinisten ist Folge zu leisten!</li> <li>Unser Pumpenmaschinist unterweist Sie gerne!</li> </ul>			
• Sind Arbeiten in Höhen über 2 m durchzuführen?  Schlauchführer und Pumpenmaschinist sind gegen Absturz zu sichern!			
Sichere Zufahrt zur Baustelle:			
<ul> <li>Sind Baustelle und Anfahrtsstrecke bei jeder Witterung befahrbar?</li> <li>Unsere Fahrer handeln auf ausdrücklichen Wunsch und im Auftrag unseres Auftraggebers, für etwaige Beschädigungen oder Verschmutzungen von Zufahrten und Straßen ist der Auftraggeber verantwortlich.</li> <li>Bitte beispielsweise mit Schotter befestigen!</li> </ul>			
• Gibt es ausreichend Abstand zur standfesten Geländekante - mind. 1 m?  Fahrmischer beim Entladen oder auf Gefälle Achslast über 12 to ⇒ mind. 2 m!  Bitte bodenmech. Gutachten einholen! Wir bieten auch kleinere, leichtere Fahrzeuge an! ←			
<ul> <li>Sind fahrbahnquerende Leitungen am Boden sicher abgedeckt?</li> <li>Gibt es ein Fahrverbot (welcher Zusatz steht dabei)?         "Ausgenommen Müllfahrzeuge"?         "Ausgenommen Anrainer"? - Keine Genehmigung notwendig.     </li> </ul>			
<ul> <li>Ist ein Fahren gegen die Einbahn notwendig?</li> <li>Achtung! Pumpe und Fahrmischer fahren in entgegengesetzter Richtung!</li> </ul>			
• Gibt es eine Gewichtsbeschränkung?  Fahrzeuge bis zu 32 to - Sattelfahrzeuge bis zu 40 to!  Bitte bauseits polizeiliche Genehmigung einholen!			
Gibt es eine Höhenbeschränkung?  Unsere Fahrzeuge sind bis zu 4 m hoch.			

## **Sicherer Arbeitsplatz:**

<ul> <li>Ist ausreichend Platz f ür die Betonpu</li> </ul>	umpe mit vollständig ausgefahrenen Stützen	
und den Fahrmischer vorhanden?		
	Wir bieten auch kleinere, leichtere Betonpumpen an! ←	
<ul> <li>Befindet sich der Aufstellplatz auf et</li> </ul>	bener Fläche?	
Maximale Neigung von 3° zulässig!	Bitte anderen Aufstellplatz wählen!	
• Reicht der Abstand zur Baugrube?		
<ul> <li>Hält der Boden den Stützlasten von b</li> </ul>	ois zu 25 to stand?	
Vorsicht bei Kanaleinbauten, Unterkelleru	ingen etc.!	T
Bitte	im Zweifel bodenmechanisches Gutachten einholen!	
<ul> <li>Bleibt ausreichend Platz, um die Bet</li> </ul>	onpumpe und den Fahrmischer zu passieren?	
Gehweg 1,5 m, Fahrbahn 3 m!	Bitte bauseits Genehmigung zur Sperre einholen!	



Sicherheitsabstand	Trockenheit	Nebel/Regen
bis 1 kV (Straßenbahn, U-Bahn)	1 m	2 m
bis 110 kV (S-Bahn)	3 m	6 m
bis 220 kV (Eisenbahn)	4 m	8 m
Unbekannte Spannung	5 m	10 m

# Bitte markieren Sie die passende Betonpumpe!

Optimale Größe:				
□ 20 m	□ 24 m	□ 32 m	□36 m	□ 42 m
Rohrleitu	ngen	ca		Ifm
Schlauch	nleitungen	ca		Ifm
Alternat	tive Größ	e:		
□ 20 m	□ 24 m	□ 32 m	□36 m	□ 42 m
	□ <b>24 m</b> Ingen		□36 m	
Rohrleitu		ca		Ifm

	Kunde:
Baustellen	verantwortlicher
	Verkaufsberater:

	Telefon:	Unterschrift:		
	_Telefon:	Unterschrift:		
	_Baustelle:			_
	Bitte bauseits	Genehmigung zur Sperre einholen!		
Tipp: Abdeckung der Leitungen kann eir				
Achtung! Stolpergefahr und Gefahr eine				
Quert die Leitung einen Gehweg ode	er eine Straße?			
		Bitte bauseits bereitstellen!		_
Tipp: Alternativ kann 1 m³ Schmiermisc	he bestellt werden.			
Fehlen führt zu Stopfern - hohe Zeitverz	ögerung und Unfallo	gefahr!		
bis 50 lfm ⇒ 50 kg Zement, bis 100 lfm	n <b>⇒</b> 75 kg, bis 200	lfm ⇒ 100 kg.		
lst Zement für Schlämme inkl. Rech	en und Scheibtru	<del>-</del>		
Endschlauch fixieren und Sicherhei				_
Bei Reinigung: Ist genug Platz z				
Tipp: z.B. Sichern der Rohrleitung	-			
Hohes Gewicht, hohe Drücke ⇒ ho				
Die Leitung darf den Mast der Beto	-			
• Sicherung der Rohrleitung bei Ü	-	• •		
Fehlen führt zu Stopfern – hoher U	-		Ш	
<ul> <li>Gerade, ebene verlegung der Re</li> <li>Ordnungsgemäßer Einbau der Dic</li> </ul>	-	n der Kunnlungen ohne Hammerl		
• Gerade, ebene Verlegung der R		ion Autuau uci nvillibilully?		
Tipp: Alternativ kann ca. 1 m <sup>3</sup> Normalbe Hat das Personal Erfahrung mit den				
Bei Stahlfasern müssen die Rohrleitunge				
Längere Stehzeiten führen zu höheren k				
Ca. 1 Person je 20 lfm.				
Ist Personal für den Auf- und Abbau	ı der Rohrleitunge	en vorhanden?		
chlauch und Rohrleit	ıngen.			
		bille Platz für Laborbus vorserien!		
Sind baustofftechnologische Prüfur	igen getoraert?	Bitte Platz für Laborbus vorsehen! ←	Щ	
Otalia da Maria da da da da da Da".		n im Betonwerk ist kostenpflichtig!		
Tipp: Halten Sie eine Folie bereit für ca.				
Kann der Restbeton auf der Baustel	•			
Je Fahrmischer ca. eine Scheibtruhe Wa				
lst ein geeigneter Platz zum Abwas		cher vorhanden?		
		nnitt vor Pumpeinsatz durchführen. 🗢		
Behindern Bäume/Sträucher das En	itfalten oder die A	rbeiten mit der Betonpumpe?		
	Bitte bausei	ts Stromabschaltung beantragen. 🔸		

ja nein

**Skizze:** Aufstellplatz Baustelle – Sonstige Bemerkungen





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Produkt: Zementgebundener Baustoff Ausgabe 10/2024 (ersetzt Ausgabe 08/2015) Überarbeitet am: 28.10.2024



#### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS\*

**1.1 Produktidentifikator**Das Sicherheitsdatenblatt ist für die folgenden Produkte gültig

Handelsname: Zementgebundener Baustoff (Transportbeton) geringere Druckfestigkeitsklassen bis CSO/60 bzw. LC55/60 höhere Druckfestigkeitsklassen ab C55/67 bzw. LC60/66 zementgebundene Baustoffe

UFI: 1600-D0D6-2002-575P UFI: X800-W02K-C00J-TJRR UFI: X800-W02K-C00J-TJRR

Registrierungsnummer (REACH): nicht relevant (Gemisch)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## Verwendung des Gemischs

Transportbeton (Gemisch aus Zement, Gesteinskörnungen, Wasser, Zusatzmitteln, Zusatzstoffen, natürlichen Gesteinsmehlen)

Das Gemisch wird zur Herstellung von Bauteilen aus Beton, im Mauerwerksbau, im Ausbau, im Straßen- und Tiefbau, etc. verwendet. Bestimmungsgemäße bzw. praktizierte Verwendungen, von denen abzuraten wäre, sind nicht bekannt.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Rohrdorfer Transportbeton GmbH

Straße/Nummer: Lagerstraße 1-5 PLZ/Ort: 2103 Langenzersdorf

050543-21002 Telefon:

Auskunfgebender Bereich: Sicherheitsfachkraft Dr. Martin Dür

martin.duer@rohrdorfer.at E-Mail:

#### 1.4 Notrufnummer:

Vergiftungsinformationszentrale Österreich: +43 (1) 406 43 43

#### **ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN\***

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07 Gesundheitsgefahr Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Haut-reaktionen verursachen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme	GHS05 GHS07
Signalwort	Gefahr
Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:	Portlandzementklinker Bypassstaub
Gefahrenhinweise	H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338+P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit ent- fernen. Weiter ausspülen. Sofort Vergiftungsinformations- zentrale oder Arzt anrufen. P302+P352+P313 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen. Und vor erneutem Tragen waschen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN\*

## 3.1 Stoffe: Nicht zutreffend.

Reschreibung: CAS: 65996-69-2 Hüttensand <20% CAS: 68131-74-8 Steinkohlenflugasche <10%

Gefährliche Inhaltsstoffe: Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

	Portlandzementklinker	
CAS: 65997-15-1 EINECS: 266-043-4	Eye Dam. 1 Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	< 20,0%
CAS: 68475-76-3 Reg.nr.: 01-2119486767-17-xxxx	Bypassstaub	
	Eye Dam. 1 Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	< 1,0%

## ABSCHNITT 4: FRSTF-HII FF-MASSNAHMEN\*

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit dem Gemisch vermeiden. Mit dem Gemisch verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege ärztlichen Rat einholen. Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:
Durchtränkte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. entfernen. Diese vor Wiederverwendung gründlich reinigen.
Das Gemisch mit viel Wasser abspülen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

## Nach Augenkontakt: Auge nicht reiben, we

Nach Augenkontakt:
Auge nicht reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Gegebenenfalls Kontaktlinse entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließen dem Wasser mindestens 20 Minuten spülen, um alle Teilchen zu entfernen. Falls möglich, isotonische Augenspüllösung (0,9 % NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Arzt oder Vergiftungsinformationszentrale konsultieren.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen: Augenkontakt mit feuchtem Beton kann ernste bleibende Augenschäden verursachen. Haut: Die Gemische können durch anhaltenden Kontakt eine reizende Wirkung auf die Haut haben und Dermatitis oder ernste Hautschäden hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG\*

5.1 Löschmittel Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Nicht brennbar.
Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

**Verfahren** Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Mit viel Wasser verdünnen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Die Gemische mechanisch aufnehmen, auf einer Folienunterlage oder in einem Gefäß erhärten lassen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG\***

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und
gegebenenfalls duschen, um Anhaftungen des Gemisches zu entfernen.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Aerosolbildung vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung, Anforderung an Lagerräume und Behälter: Die Gemische sind nicht lagerfähig. Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich. Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten. Lagerklasse: 12 VbF-Klasse: entfällt

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN\*

## 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: 68475-76-3 Bypassstaub MAK (Österreich) Langzeitwert: 5 E mg/m³

## Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

bestantiette mit obiologischen Urentwerten: Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren: Wasserlösliches Chrom(VI): 2 ppm Expositionsweg: dermal Expositionsfrequenz: Kurzzeit (akut), Langzeit (wiederholt) Prüverfahren: EM 196-10 Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

weevignete vecnnische Steuerungseinnichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei der Verarbeitung nicht in den frischen Zubereitungen knien oder stehen.
Falls dies dennoch erforderlich ist, unbedingt geeignete wasserdichte Schutzausrüstung tragen.
Durchtränkte Kleidung sofort wechseln.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

## Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz benutzen: Wegen Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille entsprechend EN 166 verwenden.

## Hautschutz



Handschutz benutzen, Schutzhandschuhe: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe mit CE-Kennzeichnung tragen. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Lederhandschuhe sind aufgrund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet und können chromathaltige Werbindungen freisetzen. Beim Verarbeiten von zementgebundenem Baustoff sind keine Chemikalien-schutzhandschuhe (Kat. III) erforderlich. Untersuchungen haben gezeigt, dass nitrilgetränkte Baumwoll-handschuhe (Schichtdicke ca. 0,15 mm) über einen Zeitraum von 480 min ausreichend Schutz bieten. Durchfeuchtete Handschuhe wechseln. Handschuhe zum Wechseln bereithalten. Allgemeine Informa-tionen zum Handschutz finden sich in der AUVA Sicherheitsinformation für Arbeitnehmer:innen M 705 "Schutzhandschuhe".



## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Produkt: Zementgebundener Baustoff

flüssig grau, die Gemische können aber auch gefärbt sein geruchlos Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Nicht anwendbar. Nicht bestimmt. Bei Kontakt mit Wasser Resultiert ein pH-Wert von 11-13

Nicht bestimmt. Nicht anwendbar

Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.

Vollständig mischbar. Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.

erdfeucht bis flüssig

Das Produkt ist nicht

selbstentzündlich. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

Nicht bestimmt

entfällt entfällt

Ausgabe 10/2024 (ersetzt Ausgabe 08/2015)



Nicht anwendbar. entfällt



Fußschutz benutzen:
Geschlossene langärmelige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk tragen. Falls Kontakt mit der frischen Zubereitung nicht zu vermeiden ist, sollte die Schutzkleidung auch wasserdicht sein. Darauf achten, dass keine frische Zubereitung von oben in die Schuhe oder Stiefel gelangt.

Atemschutz: Nicht erforderlich, da es sich nicht um Gase, Dämpfe oder Staub handelt



Maske benutzen: Bei Spritzanwendungen (PROC 7 und PROC 11) ist eine geeignete
Atemschutzmaske zu verwenden, beispielsweise eine partikelfiltrierende Halbmaske des
Typs FFP1 (z. B. gemäß EN 149, EN 140, EN 14387, EN 1827). Allgemeine Informationen
finden sich in der AUVA Broschüre M 719. ынын экін ін чет жим ріобспиге м 7.19. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Thermische Gefahren: Nicht relevant.

### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN\*

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaben

Aggregatzustand:

Geruch: Geruchsschwelle: Geruchsschwehe: Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: Entzündbarkeit:

Entzundbarkeit:
Untere und obere Explosionsgrenze
Untere:
Obere:
Flammpunkt:
Zersetzungstemperatur:
pH-Wert:

Viskosität Kinematische Viskosität: Dynamisch: Löslichkeit

Losiicnæri
Wasser:
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):
Dampfaruck:
Dichte und/oder relative Dichte
Dichte bei 20°C:
Relative Dichte:
Dampfalchte:

9.2 Sonstige Angaben Form:

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit Zündtemperatur:

Explosive Eigenschaften:

Zustandsänderung Verdampfungsgeschwindigkeit:

Angaben über physikalische Gefahrenklassen Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff Entzündbare Gase Aerosole Oxidierende Gase

entfällt entfällt Oxidierende Gase
Gase unter Druck
Entzündbare Flüssigkeiten
Entzündbare Festsfoffe
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische
Pyrophore Flüssigkeiten
Pyrophore Festsfoffe
Selbsterhitzungsfühige stoffe und Gemische
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser
entzündbare Gase entwickeln
Oxidierende Flüssigkeiten entfällt entfällt entfällt entfällt entfällt entfällt entfällt entfällt entfällt Oxidierende Fiststoffe
Organische Peroxide
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

## **ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT\***

10.1 Reaktivität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.1 Reaktivität: Keine weiteren reievanten mindman.
10.2 Chemische Stabilität
Die Gemische sind alkalisch und unverträglich mit Säuren, Ammoniumsalzen, Aluminium und anderen unedlen Metallen. Dabei kann Wasserstoff gebildet werden. Die Gemische sind in Flusssäure löslich, wobei sich ätzendes Siliziumtetrafluoridgas bildet. Kontakt mit diesen unverträglichen Materialien vermeiden.
Die Gemische sollten in der Regel 105 Minuten nach Herstellung verarbeitet sein. Danach erhärten die Gemische und bilden eine feste Masse.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen Eine unplanmäßige nachträgliche Wasserzugabe ist zu vermeiden, da sie zur Verringerung der Produktqualität führt.

Unverträgliche Materialien Säuren zerstören das Gefüge der erhärteten Gemische. Unedle Metalle wie Aluminium, Zink, Magnesium führen bei Kontakt mit feuchten Gemischen zur Wasserstoffentwicklung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN\*

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Atz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kezinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben über sonstige Gefahren

## Endokrinschädliche Eigenschaften: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten. ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügfwarbeatloftenmationen ver

Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. 12.3

Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung PBT- Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

**Endokrinschädliche Eigenschaften**Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften. 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Weitere Ökologische Hinweise:
Allgemeine Hinweise:
Allgemeine Hinweise:
Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation
gelangen lassen. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter
gelangen.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG\*

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Eine mögliche Rücknahme beim Hersteller erfragen. Sollte dies nicht möglich sein, feuchte Produkte aushärten lassen und nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung des ausgehärteten Produktes wie Betonabfälle, Betonschlämme bzw. Betonabbruch unter Beachtung der örtlichen behörflichen Bestimmungen. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüsselnummer: 31601: Schlamm aus Betonherstellung (verfestigt) 31427: Betonabbruch

Ungereinigte Verpackungen: Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Empfohlens Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT\*

UN-Nummer oder ID-Nummer ADR. IMDG. IATA entfällt Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, IMDG, IATA entfällt Transportgefahrenklassen ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA entfällt 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar. 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

### **ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN\***

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten Anhang II Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
VERORDNUNG (EU) 2019/1148
Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert
für eine Genehmigung nach Artikel S Absatz 3) Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten UN "Model Regulation":

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:
Klassifizierung nach V9F: entfällt

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Das Produkt ist ein Gemisch und fällt daher nicht unter die Registrierungspflicht der
EG-Verordnung 1907/2006 (REACH).

Gemäß Anhang XVII Absatz 47 der EG-Verordnung 1907/2006 besteht für zementhaltige Zubereitungen ein Verwendungs- und Inverkehrbringungsverbot, wenn der Gehalt an löslichem Chrom(VI)
nach Hydratisierung mehr als 0,0002 % der Trockenmasse des Zementes in der Zubereitung beträgt.
Ausnahmen gelten nur für überwachte geschlossene und vollautomatische Prozesse und für Verwendungen in solchen Prozessen, bei denen zementhaltige Zubereitungen aus schließlich mit
Maschinen in Berührung kommen und keine Gefahr von Hautkontakten besteht.

\*\*Affisieherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN\***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Wellevante Sätze
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Abkürzungen und Akronyme:
ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VBF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
VPWB: very Persistent and very Bioaccumulative
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung — Kategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung — Kategorie 1
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut — Kategorie 1
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut — Kategorie 1
Stort SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) — Kategorie 3
Schulungsratschläge

Schulungsratschläge
Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und
Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen,
verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts
und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Datum der Vorgängerversion: 31.08.2015

## Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen für Transportbeton und Betonpumpleistungen

für das Privatkundengeschäft

### § 1 - Auftragsgrundlage und Anwendung der Verkaufs- und Lieferbedingungen

- 1.1 Diese "Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen" (AGB) gelten zwischen Auftraggeber (AG) und Auftragnehmer (AN) bei allfälligen Widersprüchen in der angeführten Reihenfolge:
  - das Auftragsschreiben samt Lieferverzeichnis (Beschreibung des Leistungsgegenstandes)
  - diese AGB
  - die für Beton (die "Ware") einschlägige technische ÖNORM B 4710 Teil 1. und Teil 2. (in der jeweils aktuellen Fassung), sowie die einschlägigen Richtlinien und Merkblätter der Österreichischen Bautechnik Vereinigung
  - die branchenspezifischen Unternehmensbräuche
  - das dispositive Recht
- 1.2 Abweichungen von diesen AGB sind wirkungslos und werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn, dass sie vom AN ganz oder teilweise schriftlich anerkannt werden.
- 1.3 Der AG ist Verbraucher und es gelten daher die zwingenden Bestimmungen der verschiedenen Verbraucherschutzgesetze (zB KSchG).

### § 2 - Lieferung, Leistung und Annahmeverzug

- 2.1 Die Zufahrt zur Entladestelle bzw zum Aufstellungsort des Fahrmischers bzw der Betonpumpe muss für das Befahren mit Fahrzeugen für das jeweils technisch erforderliche Gesamtgewicht und Größe geeignet sein. Der AG hat auf seine Kosten die behördliche Genehmigung rechtzeitig zu beschaffen und nachzuweisen, Schutzmaßnahmen durchzuführen und für die Reinigung der Straße und der Gehsteige zu sorgen.
- 2.2 Als Ankunftszeit des Fahrmischers gilt das Eintreffen auf der Baustelle.
- 2.3 Die Leistungspflicht des AN ruht, wenn der Lieferung von ihm nicht beeinflussbare Behinderungen (zB Engpässe bei Vorlieferanten, sonstige äußere Behinderungen der Produktions- oder Lieferbedingungen) entgegenstehen. Wird durch diese Bedingungen die Lieferung oder Leistung unmöglich, so wird der AN von der Lieferungs- bzw Leistungsveroflichtung befreit.
- 2.4 Wenn Aufträge vom AG nur zum Teil abgerufen werden, hat der AN das Recht, für die tatsächlich durchgeführten Lieferungen Listenpreise nachzuverrechnen. Für bestellte und nicht abgenommene Mengen steht dem AN das Recht zu, diese Mengen sowie deren Entsorgungs- und Deponiekosten zu verrechnen.
- 2.5 Wird das Betonieren oder der Pumpeneinsatz durch den AG verschoben, so hat er den AN hiervon mindestens 24 Stunden vor der abgesprochenen Lieferzeit schriftlich zu verständigen. Die durch die Verschiebung verursachten Mehraufwendungen hat der AG zu ersetzen.
- 2.6 Der AG ist verpflichtet, die Ware zur vereinbarten Lieferzeit abzunehmen. Der AG haftet dem AN für sämtliche durch seinen Annahmeverzug verursachten Aufwendungen.
- 2.7 Die Fahrmischerfahrer und Pumpenmaschinisten des AN sind nicht berechtigt, für diesen Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen.
- 2.8 Der AG sorgt für eine reibungslose Übernahme des Transportbetons.
- 2.9 Der AG hat den Lieferschein vor der Entladung der Ware zu kontrollieren und zu unterzeichnen. Der vom AG zur Annahme eingesetzte Gehilfe ist auch zur Unterfertigung des Lieferscheins berechtigt. Auf dem Lieferschein sind im Besonderen vom AG veranlasste Zugaben (ZB Wasser, Fasern oder sonstige Zusätze) zu vermerken. Eine Mitwirkungs- oder Warnpflicht des AN ist dabei ausgeschlossen. Wurden auf Anweisung des AG dem Beton Stoffe zugegeben, so hat der AG sämtliche erforderlichen Nachweise, die ursprünglich der AN zu erbringen hatte, durch eigene Prüfungen zu erbringen und dem AN zur Verfügung zu stellen. Die vom AG gewünschte Zugabe führt zum Ausschluss der Gewährleistung oder sonstigen Haftung des AN.

## § 3 – Pumpleistungen

- 3.1 Der AG ist für die Sicherheit auf der Baustelle, insbesondere im Zusammenhang mit dem Einsatz von Betonpumpen, verantwortlich und hat sich eines Planungs- und Baustellenkoordinators zu bedienen.
- 3.2 Der AG hat eine geeignete Fläche für die Aufstellung der Betonpumpe bzw des Fahrmischers zur Verfügung zu stellen. Die Informationen über den sicheren Aufstellungsort der Betonpumpe sind in das Baustellenerfassungsblatt aufzunehmen. Der AN hat das Recht, den Aufstellungsort bei sicherheitstechnischen Bedenken abzulehnen.
- 3.3 Der AG hat die behördliche Genehmigung für das Aufstellen der Betonpumpe zu beschaffen und die Arbeitsbedingungen für den sicheren Einsatz von Betonpumpen zu erfüllen: Dazu gehören insbesondere die Sicherung von elektrischen Freileitungen, die Bekanntgabe von Einbauten und Hohlräumen, die Unterweisung des Endschlauchführers, die Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung durch den Endschlauchführer, das Bereitstellen eines Einweisers und die Zurverfügungstellung sicherer Standplätze sowie von Absturzsicherungen, insbesondere für Endschlauchführer und Betonpumpenmaschinisten. Der AG hat außerdem den sicherheitstechnischen Anweisungen des Betonpumpenmaschinisten im Betonpumpen-Arbeitsbereich Folge zu leisten.
- 3.4 Pumpenmaschinisten und Fahrmischerfahrer sind nur zum Betreiben der Betonpumpe bzw der Fahrmischer berechtigt. Für das bautechnisch fachgerechte Einbringen des Betons ist ausschließlich der AG verantwortlich; dazu verfügen die Pumpenmaschinisten und Fahrmischerfahrer über keine Fachkenntnisse. Eine Mitwirkungs- oder Warnpflicht des AN ist ausgeschlossen.
- 3.5 Wird über Wunsch des AG der Frischbeton nach Verlassen des Schlauchendes der Betonpumpe, des Übergabetrichters, des Förderbandes, des Rutschenendes des Mischfahrzeuges durch eine darüber hinausgehende Rohr- und Schlauchleitung gepumpt oder anderweitig befördert, kann eine Veränderung der Betongüte eintreten, die eine geänderte Rezeptur verlangt. Der AG hat daher den AN 48 Stunden vor der abgesprochenen Lieferzeit schriftlich über Pumpleitungslängen von über 50m zu informieren. Die dadurch entstehenden Mehrkosten trägt der AG.
- 3.6 Der AN stellt Rohr- und Schlauchleitung zur Verfügung. Für den ordnungsgemäßen Zusammen- und Abbau sowie deren fachgerechte Reinigung ist ausschließlich der AG verantwortlich. Er haftet auch für den Verlust. Eine Mitwirkungs- oder Warnpflicht des AN ist ausgeschlossen.
- 3.7 Für die Ausschlämmung der Rohrleitungen ist der AG auf seine Kosten verantwortlich. Der AG hat auf seine Kosten für die Möglichkeit zum Auswaschen der Mischfahrzeuge und der Betonpumpen im Bereich der Baustelle zu sorgen und das beim Reinigen der Rohrleitungen bzw der Fahrmischerrutschen auf der Baustelle anfallende Schmutzwasser zu entsorgen. Eine Mitwirkungs- oder Warnpflicht des AN ist ausgeschlossen.

### § 4 – Betonprüfung

- 4.1 Grundsätzlich sind für die Betonprüfung die facheinschlägigen Normen und Regelwerke anzuwenden. Prüfungen des Frischbetons sind von einem befugten Fachmann durchzuführen. Ein Fachmann gilt als befudt, wenn er die Kenntnisse im Sinne der ÖNORM B 4710-1 Abschnitt G.2.2 nachweist.
- 4.2 Werden in der Sphäre des AG Betonprüfungen durchgeführt oder erlangt dieser Kenntnis von Prüfungsergebnissen und werden dabei negative Ergebnisse festgestellt, sind diese dem AN unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

### § 5 - Gewährleistung und Schadenersatz

- 5.1 Der AN leistet Gewähr nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 922 ff Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch und den Konkretisierungen in den folgenden Punkten.
- 5.2 Als Übergabe gilt der Zeitpunkt, in welchem der Beton in die Sphäre des AG gelangt.
- 5.3 Die Gewährleistungspflicht des AN erstreckt sich nicht auf Mängel, die dem AG zuzurechnen sind. Der AN leistet daher keine Gewähr für Mängel, die durch vom AG veranlasste Veränderungen an der Ware (zB Zugabe von Wasser, Fasern oder sonstigen Zusätzen) verursacht werden. Der AN leistet darüber hinaus keine Gewähr für jenen Betonierabschnitt, in welchem der AG den gelieferten Beton mit Beton anderer Hersteller zusammen einbringt.
- 5.4 Bei Herstellung nach Rezepten des AG haftet der AN lediglich für die bestellte Zusammensetzung, nicht aber für eine bestimmte Betongüte oder -eigenschaft. Der AG ist verpflichtet, solche Rezepte unter fachkundiger Anleitung zu erstellen.
- 5.5 Für die eventuell erforderliche Entnahme und Prüfung von Bohrkernen ist nur eine dafür akkreditierte Prüf- oder Inspektionsstelle heranzuziehen. Die damit verbundenen Kosten trägt im Falle vertragskonformer Lieferung der AG.
- 5.6 Für Produkthaftungsansprüche wird nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes gehaftet. Davon abgesehen setzt eine Schadenersatzpflicht des AN grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz voraus und ist auf den Ersatz des unmittelbaren positiven Schadens beschränkt. Keine Haftungsbeschränkung gilt für schuldhaft verursachte Personenschäden.

### § 6 - Preise, Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen

- 6.1 Änderungen der Kalkulationsbestandteile berechtigen den AN zum Anbot einer Entgeltsanpassung. Stimmt der AG dieser nicht zu, ist der AN berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Kostenänderungen ab Vertragsabschluss werden gemäß den vom Fachverband der Stein- und keramischen Industrie bei der Wirtschaftskammer Österreich herausgegebenen Index für Transportbeton oder eine an seine Stelle tretende Preisgleitregelung berücksichtigt.
- 6.2 Die Abrechnung der vom AN erbrachten Lieferungen bzw Leistungen erfolgt auf Grund der vom AG bestätigten Lieferscheine.
- 6.3 Sofern keine besonderen Zahlungskonditionen vereinbart wurden, sind Rechnungen des AN sofort und ohne Abzug fällig. Der AN gibt dem AG das Bankkonto, auf welches Zahlungen zu leisten sind, bekannt.
- 6.4 Der AN ist zur Auflösung des Vertrags bei Wahrung sonstiger Ansprüche berechtigt, wenn der AG seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Vermögens abgelehnt wird, Umstände bekannt werden, die begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des AG rechtfertigen oder sonstige Umstände aus der Sphäre des AG bekannt werden, die es dem AN unzumutbar machen, am Vertrag festzuhalten.
- 6.5 Eine Aufrechnung mit etwaigen Gegenforderungen ist dem AG nur dann möglich, wenn der Anspruch des AG vom AN anerkannt oder gerichtlich festgestellt wurde oder der AN zahlungsunfähig ist oder es sich um eine Forderung des AG handelt, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des AG stehen.
- 6.6 Im Falle des schuldhaften Zahlungsverzuges hat der AN unbeschadet der gesetzlichen Rechtsfolgen das Recht, weitere Lieferungen bzw Leistungen von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abbörgig zu mechan.
- 6.7 Adressdaten, Zahlungserfahrungsdaten über die Einhaltung von Zahlungszielen und Informationen über unbezahlte Forderungen werden der CRIF GmbH, Diefenbachgasse 35, 1150 Wien und der R+V Versicherung AG, Wilhelmstraße 68, 1120 Wien, zur rechtmäßigen Verwendung im Rahmen der Gewerbeberechtigungen, übermittelt.

## § 7 - Gefahrenübergang

Die Gefahr geht sowohl bei Selbstabholung als auch bei Lieferung in jenem Zeitpunkt auf den AG über, in welchem die Ware die Sphäre des AN verlässt.

## $\S~8$ – Gerichtsstand und Rechtswahl

- 8.1 Für alle Streitigkeiten mit einem AG, der im Inland seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat, ist das sachlich zuständige Gericht im Sprengel des Wohnsitzes, gewöhnlichen Aufenthalts oder Ort der Beschäftigung des AG zuständig.
- 8.2 Es gilt österreichisches Recht. UN-Kaufrecht findet keine Anwendung.

## § 9 – Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (zB Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Liefer- und Rechnungsanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bonitätsdaten) durch den AN erfolgt ausschließlich im Einklang mit den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO und dem DSG. Daten des AG werden nur soweit verarbeitet, als die Verarbeitung zur Erfüllung vertraglicher oder rechtlicher Pflichten erforderlich ist (Art 6 Abs 1 lit b und c DSGVO), die Verarbeitung im Rahmen von Interessenabwägungen zur Wahrung berechtigter Interessen des AN (zB bei Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien zur Ermittlung von Bonitäts- bzw Ausfallsrisiken) erforderlich ist (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO) oder der AG in die Verarbeitung eingewilligt hat (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO). Eine entsprechende Einwilligung kann der AG jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dem AG stehen bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch und Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde zu. Weiterführende Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu den einzelnen Verarbeitungsvorgängen, der Dauer der Datenspeicherung, den Empfängern der Daten und den technischen und organisatorischen Maßnahmen, stehen für den AG unter www.rohrdorfer.at/2034\_DE zum Abruf zur Verfügung. Auf Wunsch des AG wird ihm der AN die Datenschutzinformationen unverzüglich auch postalisch übermitteln.

(AGB P 08/2019)

## Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen für Transportbeton und Betonpumpleistungen

für das Unternehmergeschäft

#### § 1 – Auftragsgrundlage und Anwendung der Verkaufs- und Lieferbedingungen

- 1.1 Diese "Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen" (AGB) gelten zwischen Auftraggeber (AG) und Auftragnehmer (AN) bei allfälligen Widersprüchen in der angeführten Reihenfolge:
  - das Auftragsschreiben samt Lieferverzeichnis (Beschreibung des Leistungsgegenstandes)
  - diese AGB
  - die für Beton (die "Ware") einschlägige technische ÖNORM B 4710 Teil 1. und Teil 2. (in der jeweils aktuellen Fassung), sowie die einschlägigen Richtlinien und Merkblätter der Österreichischen Bautechnik Vereinigung
  - die branchenspezifischen Unternehmensbräuche
  - das dispositive Recht
- 1.2 Abweichungen von diesen AGB sowie Geschäftsbedingungen des AG sind wirkungslos und werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn, dass sie vom AN ganz oder teilweise schriftlich anerkannt werden.
- 1.3 Für den AG gehört das Geschäft zum Betrieb seines Unternehmens.

### § 2 – Lieferung, Leistung und Annahmeverzug

- 2.1 Die Zufahrt zur Entladestelle bzw zum Aufstellungsort des Fahrmischers bzw der Betonpumpe muss für das Befahren mit Fahrzeugen für das jeweils technisch erforderliche Gesamtgewicht und Größe geeignet sein. Der AG hat auf seine Kosten rechtzeitig die behördliche Genehmigung zu beschaffen und nachzuweisen, Schutzmaßnahmen durchzuführen und für die Reinigung der Straße und der Gehsteige zu sorgen.
- 2.2 Als Ankunftszeit des Fahrmischers gilt das Eintreffen auf der Baustelle.
- 2.3 Die Leistungspflicht des AN ruht, wenn der Lieferung von ihm nicht beeinflussbare Behinderungen (zB Engpässe bei Vorlieferanten, sonstige äußere Behinderungen der Produktions- oder Lieferbedingungen) entgegenstehen. Wird durch diese Bedingungen die Lieferung oder Leistung unmöglich, so wird der AN von der Lieferungs- bzw Leistungsverpflichtung befreit.
- 2.4 Sollte die abgerufene Liefermenge nicht fristgerecht an die Baustelle geliefert werden, so treffen den AN die Rechtsfolgen des Schuldnerverzuges erst nach Ablauf von drei Stunden, die mit der Einmahnung der Leistung durch den AG zu laufen beginnen.
- 2.5 Wenn Aufträge vom AG nur zum Teil abgerufen werden, hat der AN das Recht, für die tatsächlich durchgeführten Lieferungen Listenpreise nachzuverrechnen. Für bestellte und nicht abgenommene Mengen steht dem AN das Recht zu, diese Mengen sowie deren Entsorgungs- und Deponiekosten zu verrechnen
- 2.6 Wird das Betonieren oder der Pumpeneinsatz durch den AG verschoben, so hat er den AN hiervon mindestens 24 Stunden vor der abgesprochenen Lieferzeit schriftlich zu verständigen. Die durch die Verschiebung verursachten Mehraufwendungen hat der AG zu ersetzen.
- 2.7 Der AG ist verpflichtet, die Ware zur vereinbarten Lieferzeit abzunehmen. Der AG haftet dem AN für sämtliche durch seinen Annahmeverzug verursachten Aufwendungen.
- 2.8 Die Fahrmischerfahrer und Pumpenmaschinisten des AN sind nicht berechtigt, für diesen Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen.
- 2.9 Der AG sorgt für eine reibungslose Übernahme des Transportbetons.
- 2.10 Der AG hat den Lieferschein vor der Entladung der Ware zu kontrollieren und zu unterzeichnen. Der vom AG zur Annahme eingesetzte Gehilfe ist auch zur Unterfertigung des Lieferscheins berechtigt. Auf dem Lieferschein sind im Besonderen vom AG veranlasste Zugaben (zB Wasser, Fasern oder sonstige Zusätze) zu vermerken. Eine Mitwirkungs- oder Warnpflicht des AN ist dabei ausgeschlossen. Wurden auf Anweisung des AG dem Beton Stoffe zugegeben, so hat der AG sämtliche erforderlichen Nachweise, die ursprünglich der AN zu erbringen hatte, durch eigene Prüfungen zu erbringen und dem AN zur Verfügung zu stellen. Die vom AG gewünschte Zugabe führt zum Ausschluss der Gewährleistung oder sonstigen Haftung des AN.

## § 3 – Pumpleistungen

- 3.1 Der AG ist für die Sicherheit auf der Baustelle, insbesondere im Zusammenhang mit dem Einsatz von Betonpumpen, verantwortlich und hat sich eines Planungs- und Baustellenkoordinators zu bedienen.
- 3.2 Der AG hat eine geeignete Fläche für die Aufstellung der Betonpumpe bzw des Fahrmischers zur Verfügung zu stellen. Die Informationen über den sicheren Aufstellungsort der Betonpumpe sind in das Baustellenerfassungsblatt aufzunehmen. Der AN hat das Recht, den Aufstellungsort bei sicherheitstechnischen Bedenken abzulehnen.
- 3.3 Der AG hat die behördliche Genehmigung für das Aufstellen der Betonpumpe zu beschaffen und die Arbeitsbedingungen für den sicheren Einsatz von Betonpumpen zu erfüllen: Dazu gehören insbesondere die Sicherung von elektrischen Freileitungen, die Bekanntgabe von Einbauten und Hohlräumen, die Unterweisung des Endschlauchführers, die Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung durch den Endschlauchführer, das Bereitstellen eines Einweisers und die Zurverfügungstellung sicherer Standplätze sowie von Absturzsicherungen, insbesondere für Endschlauchführer und Betonpumpenmaschinisten. Der AG hat außerdem den sicherheitstechnischen Anweisungen des Betonpumpenmaschinisten im Arbeitsbereich Folge zu leisten.
- 3.4 Pumpenmaschinisten und Fahrmischerfahrer sind nur zum Betreiben der Betonpumpe bzw der Fahrmischer berechtigt. Für das bautechnisch fachgerechte Einbringen des Betons ist ausschließlich der AG verantwortlich; dazu verfügen die Pumpenmaschinisten und Fahrmischerfahrer über keine Fachkenntnisse. Eine Mitwirkungs- oder Warnpflicht des AN ist ausgeschlossen.
- 3.5 Wird über Wunsch des AG der Frischbeton nach Verlassen des Schlauchendes der Betonpumpe, des Übergabetrichters, des Förderbandes, des Rutschenendes des Mischfahrzeuges durch eine darüberhinausgehende Rohr- und Schlauchleitung gepumpt oder anderweitig befördert, kann eine Veränderung der Betongüte eintreten, die eine geänderte Rezeptur verlangt. Der AG hat daher den AN 48 Stunden vor der abgesprochenen Lieferzeit schriftlich über Pumpleitungslängen von über 50m zu informieren. Die dadurch entstehenden Mehrkosten trägt der AG.
- 3.6 Der AN stellt Rohr- und Schlauchleitung zur Verfügung. Für den ordnungsgemäßen Zusammen- und Abbau sowie deren fachgerechte Reinigung ist ausschließlich der AG verantwortlich. Er haftet auch für den Verlust. Eine Mitwirkungs- oder Warnpflicht des AN ist ausgeschlossen.
- 3.7 Für die Ausschlämmung der Rohrleitungen ist der AG auf seine Kosten verantwortlich. Der AG hat auf seine Kosten für die Möglichkeit zum Auswaschen der Mischfahrzeuge und der Betonpumpen im Bereich der Baustelle zu sorgen und das beim Reinigen der Rohrleitungen bzw der Fahrmischerrutschen auf der Baustelle anfallende Schmutzwasser zu entsorgen. Eine Mitwirkungs- oder Warnpflicht des AN ist ausgeschlossen.

## § 4 – Betonprüfung

- 4.1 Grundsätzlich sind für die Betonprüfung die facheinschlägigen Normen und Regelwerke anzuwenden. Prüfungen des Frischbetons sind von einem befugten Fachmann durchzuführen. Ein Fachmann gilt als befugt, wenn er die Kenntnisse im Sinne der ÖNORM B 4710-1 Abschnitt G.2.2 nachweist.
- 4.2. Werden in der Sphäre des AG Betonprüfungen durchgeführt oder erlangt dieser Kenntnis von Prü-

fungsergebnissen und werden dabei negative Ergebnisse festgestellt, sind diese dem AN unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

## § 5 – Gewährleistung und Schadenersatz

- 5.1 Der AN leistet Gewähr nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 922 ff Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch und den Konkretisierungen in den folgenden Punkten.
- 5.2 Als Übergabe gilt der Zeitpunkt, in welchem der Beton die Sphäre des AN verlässt.
- 5.3 Die Gewährleistungspflicht des AN erstreckt sich nicht auf Mängel, die dem AG zuzurechnen sind. Der AN leistet daher keine Gewähr für Mängel, die durch vom AG veranlasste Veränderungen an der Ware (z.B. Zugabe von Wasser, Fasern oder sonstigen Zusätzen) verursacht werden. Der AN leistet dabten hinaus keine Gewähr für jenen Betonierabschnitt, in welchem der AG den gelieferten Beton mit Beton anderer Hersteller zusammen einbrindt. Eine Mitwirkungs- od. Warnofflicht des AN ist ausgeschlossen.
- 5.4 Bei Herstellung nach Rezepten des AG haftet der AN lediglich für die bestellte Zusammensetzung, nicht aber für eine bestimmte Betongüte oder -eigenschaft. Der AG ist verpflichtet, solche Rezepte unter fachkundiger Anleitung zu erstellen. Eine Mitwirkungs- oder Warnpflicht des AN ist ausgeschlossen.
- 5.5 Der AG hat den gelieferten Beton unverzüglich bei Übergabe zu untersuchen und allfällige Mängel sofort geltend zu machen. Unterlässt der AG diese Mängelrüge, so gilt die Ware als genehmigt. Mündliche oder telefonische Bemängelungen sind unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Die unterlassene, verspätete oder nicht formgerechte Bemängelung hat den Verlust von Ansprüchen aus Gewährleistung, Schadenersatz und aus Irrtum über die Mangelhaftigkeit der Sache zur Folge.
- 5.6 Für die eventuell erforderliche Entnahme und Prüfung von Bohrkernen ist nur eine dafür akkreditierte Prüf- oder Inspektionsstelle heranzuziehen. Die damit verbundenen Kosten trägt im Falle vertragskonformer Lieferung der AG.
- 5.7 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate. Die Mangelhaftigkeit zum Zeitpunkt der Übergabe hat der AG zu beweisen.
- 5.8 Für Produkthaftungsansprüche wird nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes gehaftet. Davon abgesehen setzt eine Schadenersatzpflicht des AN grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz voraus und ist auf den Ersatz des unmittelbaren positiven Mangelschadens beschränkt. Der Ersatz eines entgangenen Gewinns, von Folgeschäden, mittelbaren Schäden oder Drittschäden ist iedenfalls ausgeschlossen.
- 5.9 Der AG trägt die Beweislast für ein Verschulden des AN. Seine Ersatzansprüche verjähren in sechs Monaten ab evidenter Erkennbarkeit von Schaden und Schädiger, unabhängig davon jedenfalls in vier Jahren nach der Übergabe iSd Pkt 5.2.

### § 6 - Preise, Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen

- 6.1 Angebotene Preise und Kostenvoranschläge sind freibleibend. Änderungen der Kalkulationsbestandteile berechtigen den AN zu entsprechenden Preiskorrekturen. Kostenänderungen ab Vertragsabschluss werden gemäß den vom Fachverband der Stein- und keramischen Industrie bei der Wirtschaftskammer Österreich herausgegebenen Index für Transportbeton oder eine an seine Stelle tretende Preisgleitregelung berücksichtigt.
- 6.2 Die Abrechnung der von AN erbrachten Lieferungen bzw Leistungen erfolgt auf Grund der vom AG bestätigten Lieferscheine.
- 6.3 Sofern keine besonderen Zahlungskonditionen vereinbart wurden, sind Rechnungen des AN sofort und ohne Abzug fällig. Die Annahme von Wechseln und Schecks bleibt vorbehalten und erfolgt jedenfalls nur zahlungshalber. Diskont-, Einziehungsspesen und sonstigen Kosten gehen zu Lasten des AG.
- 6.4 Sämtliche Forderungen des AN werden sofort fällig, wenn der AG mit der Erfüllung auch nur einer Verbindlichkeit in Verzug gerät. Das gleiche gilt, wenn er seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Vermögens abgelehnt wird, oder Umstände bekannt werden, die begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des AG rechtfertigen oder vergleichbare Gründe auftreten, die es dem AN unzumutbar machen, am Vertraa festzuhalten.
- 6.5 Bestehen Forderungen aus verschiedenen Lieferungen bzw Leistungen, entscheidet über die Verrechnung von Geldeingängen der AN. Ein Zurückbehaltungsrecht des AG ist ausgeschlossen. Eine Aufrechnung mit etwaigen Gegenforderungen ist ihm nur dann möglich, wenn diese vom AN anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.
- 6.6 Im Falle des schuldhaften Zahlungsverzuges hat der AN unbeschadet der gesetzlichen Rechtsfolgen das Recht, weitere Lieferungen bzw Leistungen von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig zu machen. Entgegengenommene Wechsel können vor Verfall zurückgegeben und sofortige Barzahlung gefordert werden.
- 6.7 Adressdaten, Zahlungserfahrungsdaten über die Einhaltung von Zahlungszielen und Informationen über unbezahlte Forderungen werden der CRIF GmbH, Diefenbachgasse 35, 1150 Wien und der R+V Versicherung AG, Wilhelmstraße 68, 1120 Wien, zur rechtmäßigen Verwendung im Rahmen der Gewerbeberechtiqungen übermittelt.

## § 7 - Gefahrenübergang

Die Gefahr geht sowohl bei Selbstabholung als auch bei Lieferung in jenem Zeitpunkt auf den AG über, in welchem die Ware die Sphäre des AN verlässt.

## § 8 - Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 8.1 Der Erfüllungsort ist der Sitz des AN.
- 8.2 Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ist das für den Sitz des AN örtlich und sachlich zuständige ordentliche Gericht maßgebend.
- $8.3 \ \ \text{Es gilt \"{o}sterreichisches Recht. UN-Kaufrecht findet keine Anwendung}.$

## § 9 – Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (ZB Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Liefer- und Rechnungsanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bonitätsdaten) durch den AN erfolgt ausschließlich im Einklang
mit den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO und dem DSG. Daten des AG
werden nur soweit verarbeitet, als die Verarbeitung zur Erfüllung vertraglicher oder rechtlicher Pflichten
erforderlich ist (Art 6 Abs 1 lit b und c DSGVO), die Verarbeitung im Rahmen von Interessenabwägungen zur
Wahrung berechtigter Interessen des AN (zB bei Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien
zur Ermittlung von Bonitäts- bzw Ausfallsrisiken) erforderlich ist (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO) oder der AG in
die Verarbeitung eingewilligt hat (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO). Eine entsprechende Einwilligung kann der
AG jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dem AG stehen bei Vorliegen der entsprechenden
Voraussetzungen die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit,
Widerspruch und Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde zu. Weiterführende Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu den einzelnen Verarbeitungsvorgängen, der Dauer der Datenspeicherung, den Empfängern der Daten und den technischen und organisatorischen Maßnahmen, stehen für
den AG unter www.rohrdorfer.at/2034\_DE zum Abruf zur Verfügung. Auf Wunsch des AG wird ihm der AN
die Datenschutzinformationen unverzüglich auch postalisch übermitteln.

(AGB\_U\_08/2019)

## HIER FINDEN SIE UNS:

## **Rohrdorfer Transportbeton GmbH**

## Gebietsbüro Wien

Gebietsbüro NÖ-Nord: Lagerstraße 1-5 Lagerstraße 1-5 2103 Langenzersdorf 2103 Langenzersdorf Tel.: 050543-21002 Tel.: 050543-22002 Fax: 050543-921002 Fax: 050543-922002

## Gebietsbüro NÖ-West:

Landstraße 2b 3382 Melk/Roggendorf Tel.: 050543-24002

## Gebietsbüro NÖ-Süd und Bgld-Nord/Mitte:

Weissenböckstraße 1 2620 Neunkirchen Tel.: 050543-23002 Fax: 050543-923002

## Gebietsbüro OÖ:

Holzknechtstraße 34, 4020 Linz, Tel.: 050543-25002

## Gebietsbüro Graz und Burgenland Süd:

Josef Pock-Straße 6, 8055 Seiersberg-Pirka, Tel.: 050543-27002

## Gebietsbüro Obersteiermark:

Einödstraße 37, 8600 Bruck an der Mur, Tel.: 050543-28002

### Gebietsbüro Kärnten:

Richtstraße 44, 9500 Villach, Tel.: 050543-29002

eratung	& Verkauf:				
Werk Nr.	WERKE WIEN - Zentrale Bestella	nnahme: Tel. 050543-21000	, Fax Dw 921000, di	spo-ost@rohrdorfer.at	
2104	3400 Klosterneuburg	Schüttaustraße 6	050543-21040	Marius Sturm	0664 / 121 98 68
2118	1220 Wien	Percostraße 5	050543-21180	Mario Weidinger	0664 / 326 98 86
2132	1030 Wien	Litfaßstraße 7	050543-21320	Mario Weidinger	0664 / 326 98 86
2138	1230 Wien	Liesinger Flur-Gasse 13	050543-21380	Mario Ferrari	0664 / 837 18 18
2189	1220 Wien	Ostbahnweg 25-27	050543-21890	Mario Ferrari	0664 / 837 18 18
2258	2282 Markgrafneusiedl	Gänserndorfer Straße 10	050543-22580	Marius Sturm	0664 / 121 98 68
	WERKE NÖ-SÜD/Burgenland-NO	RD/MITTE - Zentrale Bestellanı	nahme: Tel. 050543-	23000, Fax Dw 923000, dispo-s	sued@rohrdorfer.a
2316	2514 Traiskirchen	Hirschäckergasse 6-8	050543-23160	Sebastian Herzog	0664 / 121 98 05
2327	7000 Eisenstadt	Lobäckerstraße 67	050543-23270	René Nabinger	0664 / 816 59 6
2356	7341 Markt St. Martin	Industriegelände 4	050543-23560	René Nabinger	0664 / 816 59 6
2352	2405 Bad Deutsch-Altenburg	Am Pfaffenberg 1	050543-23520	Sebastian Herzog	0664 / 121 98 0
2367	2721 Bad Fischau-Brunn	Brunner Straße	050543-23670	Ernst Lohwasser	0664 / 326 97 62
	WERKE NÖ-NORD - Zentrale Bes	tellannahme: Tel. 050543-22	000, Fax Dw 922000	O, dispo-ost@rohrdorfer.at	
2214	2104 Spillern	Wiener Straße 151	050543-22140	Wolfgang Poisinger	0664 / 121 99 16
2261	2193 Wilfersdorf	Lagerhausstraße 2	050543-22610	Werner Würzler	0664 / 888 92 98
	WERKE NÖ-NORD - Zentrale Bes	tellannahme: Tel. 050543-24	091, Fax Dw 92409	1, dispo-nord@rohrdorfer.at	
2243	2070 Retz	Industriestraße 1	050543-22430	Helmut Schneider	0664 / 185 91 15
2409	3812 Groß Siegharts	Raabser Straße 80	050543-24091	Robert Mach	0664 / 465 40 40
	WERKE NÖ-WEST - Zentrale Best	ellannahme: Tel. 050543-240	000, Fax Dw 924000	), dispo-noewest@betonlogist	tik.com
2481	3484 Grafenwörth	Wagramer Str. 33	050543-24000	Alois Binder	0664 / 52 68 049
2475	3451 Michelhausen	Lieferbetonstraße 1	050543-24000	Alois Binder	0664 / 52 68 049
2447	3362 Mauer bei Amstetten	Galtberg 23	050543-24000	Klaus Palmeshofer	0664 / 43 54 13
2419	3100 St. Pölten	Breiteneckergasse 8	050543-24000	Bernhard Steinletzberger	0664 / 12 19 90
2353	3163 Rohrbach a.d. Gölsen	Wehrstraße 26	050543-24000	Bernhard Steinletzberger	0664 / 12 19 90
2460	3382 Melk, Roggendorf	Landstraße 2b	050543-24000	Bernhard Steinletzberger	0664 / 12 19 90
	SPEZI	ALBAUSTOFFE: Josef Barbi, Tel.:	050543-1411, <u>Mobi</u>	I: 0664/121 98 86	

Zentrale technologische Fragestellungen bitte an: Baustofftechnik GmbH, Schwöbing 26, 8670 Krieglach, Tel.: 050543-50000, Fax: 050543-950000

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.rohrdorfer.at:





Hatschekstraße 25, A-4810 Gmunden zement@rohrdorfer.eu www.rohrdorfer.eu





Am Luckerweg 1 A-2700 Wr. Neustadt Geschäftsführer: DI Roman Höbinger Tel. 050543-1, www.rohrdorfer.at





Lagerstraße 1-5 A-2103 Langenzersdorf Tel. 050543-0, www.rohrdorfer.at